

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. September 1993
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Antretter, Robert (SPD)	53	Lummer, Heinrich (CDU/CSU)	14, 15, 16
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	35	Dr. Matteredne, Dietmar (SPD)	39, 40
Barbe, Angelika (SPD)	51, 52	Möllemann, Jürgen W. (F.D.P.)	68, 69
Bindig, Rudolf (SPD)	1	Dr. Niehuis, Edith (SPD)	17, 48
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)	2, 3, 12, 13	Dr. Niese, Rolf (SPD)	41, 42, 43, 44
Caspers-Merk, Marion (SPD)	63, 64, 65, 66	Pützhofen, Dieter (CDU/CSU)	49, 50
Diller, Karl (SPD)	26	Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)	7
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70, 77, 78	Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	8
Gansel, Norbert (SPD)	36, 37	Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD)	18, 19, 20, 21, 22
Gibtner, Horst (CDU/CSU)	54, 55, 56, 57, 58, 59	Seidenthal, Bodo (SPD)	71, 72, 73, 74
Grotz, Claus-Peter (CDU/CSU)	60	Sielaff, Horst (SPD)	32
Grünbeck, Josef (F.D.P.)	33, 34	Steen, Antje-Marie (SPD)	27, 28, 29
Jäger, Claus (CDU/CSU)	4	Dr. von Teichman, Cornelia (F.D.P.)	75, 76
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	5, 38	Terborg, Margitta (SPD)	9, 10, 61, 62
Klappert, Marianne (SPD)	30, 31	Werner, Herbert (Ulm) (CDU/CSU)	45, 46, 47
Kubatschka, Horst (SPD)	79	Westrich, Lydia (SPD)	23, 24, 25
Dr. Kübler, Klaus (SPD)	6, 67	Dr. Wittmann, Fritz (CDU/CSU)	11

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	Lummer, Heinrich (CDU/CSU) Dauer von Asylverfahren vor und nach dem 1. Juli 1993 8
Bindig, Rudolf (SPD) Humanitäre Hilfe für Somalia 1	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU) Beitrag der KSZE zur Beendigung der serbischen Angriffe auf Bosnien- Herzegowina; Wirksamkeit der KSZE 2	Dr. Niehuis, Edith (SPD) Ablehnung der Adoptionsanträge von Seemannsfamilien 9
Jäger, Claus (CDU/CSU) Einhaltung des vereinbarten Zeitpunkts für den Abzug der GUS-Streitkräfte 3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Anteil der tatsächlich nach Rumänien geflossenen Mittel für humanitäre Hilfe 1992 4	Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD) Manipulation beim Verkauf des Bundes- wehrkrankenhauses in München an Senator Gratzl durch die Bundes- vermögensverwaltung 9
Dr. Kübler, Klaus (SPD) Intervention gegen den Überfall mehrerer Dörfer in Tibet durch chinesische Truppen 4	Westrich, Lydia (SPD) Verhinderung der Beseitigung von Westwall- Bunkern mit schützenswerten Biotopen, insbesondere in Rheinland-Pfalz 11
Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU) Einrichtung einer konsularischen Vertretung in Königsberg 5	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD) Gründung einer Bürgschaftsbank in Rumänien 5	Diller, Karl (SPD) Haushaltsmittel für die Beratung ost- europäischer Staaten zum Aufbau demokratischer Strukturen 13
Terborg, Margitta (SPD) Kosten für die Teilnahme von Botschaftern und Botschaftsangehörigen an einer F.D.P.- Parteiveranstaltung in Bonn auf Wunsch von Bundesminister Dr. Klaus Kinkel 6	Steen, Antje-Marie (SPD) Verhinderung der Aktivitäten von Gesell- schaften zum unlauteren Erwerb von Lebensversicherungen unheilbar Kranker; Beratung dieser betrogenen Menschen 13
Dr. Wittmann, Fritz (CDU/CSU) Geldwerte Leistungen für die CSFR bzw. die Tschechische Republik seit 1989 6	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	Klappert, Marianne (SPD) Anwendung deutscher Hygienestandards bei importierten Fertigprodukten aus Daunen und Federn 15
Dr. Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU) Definition der Bezeichnungen linksradikal, linksextrem, rechtsradikal und rechtsextrem 7	

Seite	Seite
Sielaff, Horst (SPD) Bewertung der Tierversuche der Universität München mit einer stärkeren Jodierung von Mischfutter für landwirtschaftliche Nutztiere	16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Grünbeck, Josef (F.D.P.) Lockerung der Kündigungsschutzbestim- mungen für Arbeitnehmer angesichts der zögerlichen Einstellung neuer Mitarbeiter . . .	17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) Behebung von Mängeln bei der Feldpostver- sorgung der deutschen Soldaten in Somalia . .	18
Gansel, Norbert (SPD) Zukünftige Beschäftigung der Mitarbeiter nach der Auflösung des Rechenzentrums der Bundeswehr in Kiel; Ablehnung von Versetzungsgesuchen zu struktursicheren Dienstposten im Bereich der Bundeswehr . . .	19
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Verhandlungen über die Freigabe des Standortübungsplatzes Viernheimer/ Lampertheimer Wald durch die US-Streitkräfte	20
Dr. Mattered, Dietmar (SPD) Außer Dienst zu stellende NVA-Hub- schrauber; Kosten für die Bundeswehr	20
Dr. Niese, Rolf (SPD) Investitionen für den Bau einer Panzerschule der Bundeswehr im Kreis Hagenow; Durchführung einer Umwelt- verträglichkeitsprüfung	21
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren	
Werner, Herbert (Ulm) (CDU/CSU) Einhaltung der vom Bundesverfassungs- gericht im Beschluß vom 28. Mai 1993 zur Frage des Schwangerschaftsabbruchs vorgegebenen Leitsätze durch die Hessische Staatsregierung	22
Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend	
Dr. Niehuis, Edith (SPD) Umsetzung frauenpolitischer Schwerpunkte während der deutschen EG-Präsidentschaft . .	23
Pützhofen, Dieter (CDU/CSU) Organisation der Ämter für Soziale Dienste unter Berücksichtigung von § 69 Kinder- und Jugendhilfegesetz	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Barbe, Angelika (SPD) Entwicklung der Zahl der Selbstmorde in den neuen Bundesländern	25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Antretter, Robert (SPD) Fertigstellung der Ortsumgehung Schorndorf im Verlauf der B 29 bis 1996	26
Gibtner, Horst (CDU/CSU) Bau und Finanzierung von Streckenalter- nativen für ICE und Transrapid zwischen Hamburg und Berlin; Reisezeiten, Haltepunkte und Verkehrshäufigkeit	27
Grotz, Claus-Peter (CDU/CSU) Erstattung von Straßenbenutzungsgebühren und Mineralölsteuererhöhungen an Transportunternehmen in den Niederlanden	29
Terborg, Margitta (SPD) Wiedereinführung der Bahnpolizei ange- sichts der unhaltbaren Zustände auf den Bahnhöfen Hannover und Bremen	29
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Caspers-Merk, Marion (SPD) Forderung der Kommunen nach einer eigenständigen Kompetenz bei der Abfallvermeidung	30

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Caspers-Merk, Marion (SPD)	Dr. von Teichman, Cornelia (F.D.P.)
Bewertung der Ökobilanz für Lebensmittel- verpackungen	Schließung von Poststellen in Hamburg; Angebot eines bürgerfreundlichen Betriebs- konzepts angesichts der massiven Werbung für die Postdienste
31	38
Bundesweite Untersuchung von Gebäuden auf PCB-Belastungen, insbesondere in den Gebäuden der TELEKOM	
31	
Dr. Kübler, Klaus (SPD)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Initiativen für die endgültige Stilllegung des Kernkraftwerks in Tschernobyl	
33	
Möllemann, Jürgen W. (F.D.P.)	Dr. Feige, Klaus Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umsetzung der Vereinbarung im Föderalen Konsolidierungsprogramm über eine zeitliche Verschiebung bei der dritten Klärstufe zum Gewässerschutz	Wachsender Widerstand der Länder gegen die Klimapolitik des Bundes angesichts des Änderungsantrags im Landtag von Baden- Württemberg zur Novellierung der Wärmeschutz-Verordnung
33	40
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anweisung der Deutschen Bundespost POSTDIENST zur Vernichtung aller Vordrucke mit alten Postleitzahlen vor dem Hintergrund der Altpapier- produktion	Widerspruch zwischen der Aussage im Bundesbericht Forschung 1993 über die Forschungsförderung im Bereich erneuerbarer Energiequellen und der Kürzung der Mittel der Fraunhofer- Gesellschaft für Solare Energieforschung
35	40
Seidenthal, Bodo (SPD)	Kubatschka, Horst (SPD)
Schließung von Postämtern und Poststellen in Wolfsburg und im Kreis Helmstedt 1994; sozialverträgliche Konzeption für die Postbediensteten	Weitere Nutzung des Bohrgeländes nach Beendigung des Kontinentalen Tiefbohrprojekts
36	42

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordneter **Rudolf Bindig** (SPD) Welche Maßnahmen der humanitären Hilfe sind in Somalia 1993 bereits durchgeführt worden, sind in Durchführung oder stehen zur Durchführung an?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 14. September 1993

1. Aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes wurden oder werden folgende Maßnahmen der humanitären Soforthilfe für Somalia finanziert:

a) Einsatz des Technischen Hilfswerks in Nordostsomalien und in Mogadischu	8 900 000 DM
b) Kosten für die Bw-Luftbrücke Mombasa-Somalien (Transport von Hilfsgütern, insbesondere Nahrungsmittel)	rd. 5 500 000 DM
c) Ankauf von Medikamenten und medizinische Hilfsgüter für Nordostsomalien durch die Somalische Arbeitsgruppe e. V.	50 000 DM
d) Ankauf von medizinischen Geräten für das Krankenhaus in Skushuban (Nordostsomalien)	157 420 DM
e) Eröffnung eines Verbindungsbüros Humanitäre Hilfe in Bosaso durch den Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) und medizinische Betreuung von Flüchtlingen in der Region	495 600 DM
f) Nothilfeprogramm für Flüchtlinge in der Region Sanaag durch die Deutsche Welthungerhilfe (DWHH)	580 000 DM
g) medizinische Hilfsgüter für die Behandlung der Zivilbevölkerung in Belet Huen durch Ärzte der Bundeswehr	<u>500 000 DM</u>
	16 183 020 DM

Weitere Maßnahmen (Zentralsomalien, Belet Huen) können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht spezifiziert werden, da sie sich in der Planungsphase befinden und nach Umfang und Kosten noch nicht konkretisiert sind.

2. Aus dem Haushalt des BMZ wurden 1993 bisher folgenden Maßnahmen für humanitäre Hilfe (Nahrungsmittelhilfe) finanziert:

a) Ankauf, Transport und Verteilung von Reis durch das Deutsche Rote Kreuz (DRK)	300 644 DM
b) Ankauf von Linsen und Speiseöl durch das DRK	2 530 110 DM
c) Ankauf von Bohnen, Speiseöl und Zucker durch die DWHH	1 772 000 DM
d) Ankauf von Reis durch das DRK	3 978 975 DM
e) Ankauf von Reis durch die DWHH	2 527 000 DM
f) Ankauf von Reis und Mais (HELP)	932 125 DM
g) anteiliger Beitrag zum Hilfsprogramm des Welternährungsprogramms (WEP)	<u>3 500 000 DM</u>
	15 540 854 DM

2. Abgeordneter
**Wilfried
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)**
- Welchen Beitrag hat die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) konkret geleistet, um den Angriff Serbiens auf das unabhängige Bosnien-Herzegowina entsprechend den vereinbarten Grundlagen der KSZE zu verurteilen und zu beenden, und welchen Erfolg hatte sie hierbei erzielen können?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 9. September 1993**

Die KSZE befaßte sich erstmals auf dem ersten Treffen des Rates der Außenminister in Berlin (19./20. Juni 1991) mit der Situation in Jugoslawien und insbesondere mit Bosnien-Herzegowina. Der Rat verabschiedete eine Erklärung, wonach die bestehenden konstitutionellen Streitigkeiten beigelegt werden und der Weg aus der festgefahrenen Situation ohne Anwendung von Gewalt und im Einklang mit konstitutionellen Verfahren gefunden werden sollten.

Seither hat sich die KSZE ständig auf Treffen des Rates, des Ausschusses Hoher Beamter (AHB) und auf dem KSZE-Gipfeltreffen in Helsinki mit der Krise im früheren Jugoslawien und insbesondere mit Bosnien-Herzegowina befaßt, und zwar auf folgender Linie:

- Forderung nach sofortiger Einstellung aller Kampfhandlungen,
- Einhaltung aller unter der Charta von Paris eingegangenen Verpflichtungen und Prinzipien der KSZE-Schlußakte,
- Verurteilung von Gewaltanwendung und Verletzungen internationalen Rechts,
- Erhaltung der territorialen Integrität.

Die KSZE hat Bemühungen und Beschlüsse der EG und des Sicherheitsrates der VN sowie die Einberufung der ersten Jugoslawien-Konferenz durch die EG mit Nachdruck unterstützt.

Der AHB hatte am 18. September 1992 beschlossen, in allen Nachbarstaaten Serbiens und Montenegros Sanktionsunterstützungsmissionen einzusetzen. In Umsetzung des Mandats der Londoner Konferenz über das ehemalige Jugoslawien werden die Maßnahmen (in Albanien, Bulgarien, Kroatien, Makedonien, Rumänien, Ukraine, Ungarn) durch die EG und die KSZE koordiniert.

Am 4. Februar 1993 setzte der AHB der KSZE auf Initiative der EG Botschafter Napolitano als Sanktionskoordinator für zunächst sechs Monate ein. Organisatorisch ist er der EG/KSZE zugeordnet und berichtet auch an den Sicherheitsrat der VN sowie an die Ko-Vorsitzenden des Lenkungsausschusses der Konferenz über das ehemalige Jugoslawien. Das Mandat umfaßt die Bewertung von Implementierung und Wirkung bestehender Sanktionen, Beratung der Staaten in der Region und Vorsitz in der EG/KSZE-Sanktionsverbindungsgruppe.

Die WEU-Initiative auf der Donau wurde von der KSZE in der Sitzung der Wiener Gruppe des AHB am 25. Juni 1993 indossiert.

KSZE-Berichterstattermissionen und Missionen im Rahmen der Menschlichen Dimension nach Bosnien-Herzegowina und Kroatien führten zu dem Ergebnis, dem Prinzip der persönlichen Verantwortlichkeit in Fällen schwerer Menschenrechtsverstöße durch die Einsetzung eines Ad-hoc-Gerichts Wirksamkeit zu verleihen. Der entsprechende Entwurf wurde

nach Bekräftigung durch das Stockholmer KSZE-Ratstreffen mit Beschluß der Wiener Gruppe des AHB vom 18. Februar 1993 an den VN-Sicherheitsrat weitergeleitet. Er bildet Teil der Grundlage für die Verwirklichung der Resolution 808 des Sicherheitsrates zur Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofes.

Auf seiner 13. Sitzung am 8. Juli 1992 hatte der AHB beschlossen, daß kein Vertreter „Jugoslawiens“ (Serbien und Montenegro) auf dem KSZE-Gipfel oder sonstigen KSZE-Treffen bis 14. Oktober 1992 anwesend sein wird. Derzeit ist die Teilnahme „Jugoslawiens“ ohne zeitliche Befristung suspendiert.

- | | |
|---|---|
| 3. Abgeordneter
Wilfried
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU) | Hält die Bundesregierung diese KSZE nach den gemachten Erfahrungen für ein taugliches Instrument der Bewahrung und Sicherung einer Friedensordnung gemäß der Schlußakte von Helsinki vom August 1975? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 9. September 1993**

Die KSZE ist die einzige gesamteuropäische-transatlantische Organisation und als solche ein System kooperativer Sicherheit. Im Zuge der Umwandlung von einer Konferenz mit Prozeßcharakter zu einer Organisation mit festen Strukturen wurden insbesondere in den Bereichen Konfliktvorbeugung und Konfliktbewältigung durch die Bestallung eines Hochkommissars für Nationale Minderheiten und der Einsetzung von Langzeitmissionen ein innovations- und zukunftssträchtiges Instrumentarium geschaffen. Diese Umwandlung ist durch die negativen Erfahrungen, welche die KSZE wie nach ihr auch andere internationale Organisationen in Jugoslawien gemacht haben, beschleunigt vorangetrieben worden.

Die KSZE trägt durch Bewahrung und Ausbau der Wertgemeinschaft im Bereich der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, durch Kontrolle und Vertrauensbildung im Bereich der militärischen Sicherheit sowie durch Maßnahmen der Konfliktvorbeugung und -bewältigung zur Bewahrung und Sicherung einer Friedensordnung in Europa bei. Diese Ordnung kann am ehesten durch eine sich gegenseitig verstärkende Zusammenarbeit der internationalen Organisationen wie VN, KSZE, NATO, WEU und Europarat aufrechterhalten werden. Der Erfolg hängt in erster Linie von der Bereitschaft der Staatengemeinschaft zu gemeinsamem Handeln ab.

- | | |
|---|--|
| 4. Abgeordneter
Claus
Jäger
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Glaubwürdigkeit der russischen Außenpolitik und das gute Verhältnis zwischen Rußland und Deutschland auch ganz wesentlich daran gemessen werden müssen, ob der Abzug der russischen Truppen aus Deutschland und aus anderen von der ehemaligen Sowjetunion okkupierten Staaten, namentlich der baltischen Staaten, vertragsgemäß erfolgt und nicht zum Hebel für politische Pressionen gemacht wird? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 6. September 1993**

Der Abzug der vormals sowjetischen Truppen aus den neuen Bundesländern verläuft programmgemäß und wird zum 31. August 1994 abgeschlossen sein. Auch aus den anderen Staaten, mit denen Truppenabzugs-Übereinkommen geschlossen wurden, zieht sich Rußland zurück; der Abzug aus Litauen wurde zum 31. August 1993 sogar bereits beendet. Die Bundesregierung wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, daß der Truppenrückzug in Übereinstimmung mit dem KSZE-Helsinki-Dokument von Juli 1992 (§ 15) ordnungsgemäß und zügig fortgesetzt wird. Sie sieht keinerlei Veranlassung, daran zu zweifeln, daß die russische Außenpolitik auch weiterhin auf die Kooperation mit dem Westen sowie auf die Beachtung völkerrechtlich verbindlicher Verhaltensregeln ausgerichtet bleibt.

5. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Wie hoch war der Anteil an den für 1992 von der Bundesregierung genehmigten Mitteln für humanitäre Zwecke in Rumänien, die tatsächlich nach Rumänien geflossen und nicht durch deutsche Berater und deutsche Vermittlerorganisationen als Honorar o. ä. in Anspruch genommen worden sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 6. September 1993**

Aus den im Auswärtigen Amt verwalteten Mitteln für die humanitäre Hilfe der Bundesregierung im Ausland (Kapitel 05 02 Titel 686 12) sind 1992 für Rumänien 105 000 DM verausgabt worden. Dieser Betrag wurde in voller Höhe für eine Medikamentenlieferung gezahlt.

Bei Maßnahmen der humanitären Hilfe, die über deutsche Hilfsorganisationen umgesetzt werden, finanziert die Bundesregierung grundsätzlich nur konkrete Projekte.

6. Abgeordneter
Dr. Klaus Kübler
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, daß chinesische Militärtruppen mehrere Dörfer im Süden Tibets unter Einsatz von Waffengewalt nach Demonstrationen für die Unabhängigkeit Tibets in ihre Gewalt gebracht, Einwohner verhaftet und terrorisiert haben, wonach von tibetischer Seite Hilfsappelle an die Vereinten Nationen gerichtet wurden, und wie beabsichtigt die Bundesregierung, sich gegenüber der chinesischen Regierung für die Bewohner der betroffenen Dörfer einzusetzen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 9. September 1993**

Die Bundesregierung mißt Tibet betreffende Fragen große Bedeutung bei. Bundesminister Dr. Klaus Kinkel hat während seines Chinabesuchs im November 1992 ein ausführliches Gespräch mit dem Generalsekretär der KP Chinas über Tibet geführt.

Das Thema Tibet wird bei nächster sich bietender Gelegenheit erneut auf hoher Ebene angesprochen werden. Hierzu gehört auch die Frage des Umgangs chinesischer Sicherheitsorgane mit der tibetischen Bevölkerung.

Die Bundesregierung stützt sich im konkreten Fall der von Ihnen geschilderten Vorfälle auf Informationen von Menschenrechtsorganisationen. Ihr liegen darüber hinaus keine eigenen Erkenntnisse vor.

7. Abgeordneter
Christian Schmidt (Fürth)
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wann mit der Errichtung einer konsularischen Vertretung in Königsberg zu rechnen ist?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 15. September 1993**

Die Bundesregierung beabsichtigt für das Jahr 1994 die Errichtung eines Generalkonsulats in Kaliningrad (Königsberg). Entsprechende Mittel sind in ihrem Entwurf für den Bundeshaushaltsplan 1994 vorgesehen. Mit dem Aufbau des Generalkonsulats soll noch in der ersten Jahreshälfte 1994 begonnen werden.

Die Errichtung des Generalkonsulats steht noch unter dem Vorbehalt der parlamentarischen Bewilligung der entsprechenden Mittel sowie der Zustimmung der Regierung der Russischen Föderation.

8. Abgeordnete
Renate Schmidt (Nürnberg)
(SPD)
- Aus welchem Grund hat die Bundesregierung davon Abstand genommen, das bereits angelaufene Projekt zur Gründung einer Bürgschaftsbank in Rumänien nicht durchzuführen, und welche Kosten sind bereits angefallen, z. B. für die Ausbildung rumänischen Personals, für eine derartige Bank?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 14. September 1993**

Die Bundesregierung hat das Projekt zur Gründung einer Bürgschaftsbank in Rumänien über die Planungsphase hinaus nicht weiterverfolgt, weil in dem noch nicht ausreichend entwickelten rumänischen Bankwesen die Voraussetzungen für die Errichtung eines derartigen Spezialinstitutes noch geschaffen werden müssen.

Die Bundesregierung plant statt dessen im Rahmen des Reintegrationsabkommens mit Rumänien ein Existenzgründungsprogramm, das die Bildung eines Kreditfonds für Existenzgründer und Kleinunternehmer in Rumänien vorsieht. Zielgruppe sind rumänische Fachkräfte, die in der Lage sind, in Rumänien eine selbständige Existenz aufzubauen oder sich an einem bestehenden Unternehmen zu beteiligen.

In dieses Programm sollen auch Mittel einfließen, die im Rahmen des geschilderten Instruments für die Förderung der deutschen Minderheit in Rumänien bestimmt sind. Eine Unterzeichnung der entsprechenden Vereinbarung wird noch in diesem Jahr erwartet.

Bei den im Rahmen des ursprünglichen Projekts durch die Landeskreditbank Baden-Württemberg mit Kosten von 360000 DM ausgebildeten rumänischen Bankfachleuten handelt es sich um Deutschstämmige; unabhängig von einem – weiterhin möglichen – Einsatz dieser Fachleute im Rahmen des künftigen Projekts gehört diese Qualifizierungsmaßnahme zu den Bemühungen der Bundesregierung, für diesen Personenkreis eine Perspektive zum Bleiben zu schaffen.

9. Abgeordnete
Margitta Terborg
(SPD) Trifft es zu, daß der Bundesminister des Auswärtigen aus parteipolitischen Gründen Botschafter und Botschaftsangehörige nach Bonn beordert hat, damit sie auf der Veranstaltung der F.D.P. „Liberale Außenpolitik – Erfolg für Deutschland“ auftreten?
10. Abgeordnete
Margitta Terborg
(SPD) Um welche Damen und Herren handelt es sich gegebenenfalls, und was wird das die Staatskasse kosten?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 15. September 1993**

Es sind weder Botschafter noch Botschaftsangehörige aus dem Ausland nach Bonn berufen worden, um auf der Veranstaltung der F.D.P. „Liberale Außenpolitik – Erfolg für Deutschland“ aufzutreten. Es sind deshalb auch keine entsprechenden Kosten für das Auswärtige Amt angefallen.

11. Abgeordneter
Dr. Fritz Wittmann
(CDU/CSU) In welchem Umfang hat die Bundesrepublik Deutschland an die CSFR bzw. die Tschechische Republik seit 1989 geldwerte Leistungen erbracht, und wie hoch sind im einzelnen die Leistungen des Bundes, der Länder und der Kommunen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 15. September 1993**

Die deutsche Unterstützung (nur Bund) für den Reformprozeß in der CSFR (eine haushaltmäßige Aufschlüsselung nach Tschechischer bzw. Slowakischer Republik erfolgt erst ab Haushaltsjahr 1994) beläuft sich seit Ende 1989 einschließlich der in 1993 geplanten Verpflichtungen auf insgesamt 5,8 Mrd. DM. Diese Summe umfaßt u. a. Hermes-Exportbürgschaften, Kapitalanlagegarantien, technische Hilfe und Beratungsleistungen.

Auch die Bundesländer und Kommunen tragen zur wirtschaftlichen Unterstützung des Reformprozesses in Mittel- und Osteuropa und somit auch in der Tschechischen Republik bzw. früheren CSFR bei. Länder und Kommunen führen diese Maßnahmen in eigener Zuständigkeit und Verantwortung durch. Hierbei unterliegen sie keiner Meldepflicht, so daß der Bundesregierung nur einige Schwerpunkte der Aktivitäten der Bundesländer bekannt sind. Diese sind neben Leistungen der Beratung und technischen Hilfe, die haushaltmäßig nur gering zu Buche schlagen, vor allem Garantien im Rahmen der Wirtschaftsförderung für Investoren. So haben die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen der damaligen CSFR Bürgschaftsrahmen in dreistelliger Millionenhöhe (zusammen ca. 120 Mio. DM) gewährt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

12. Abgeordneter
**Wilfried
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)** Wie definiert die Bundesregierung die in der gegenwärtigen politischen Diskussion häufig auch von ihr selbst zur Kennzeichnung von Organisationen, Personen und Gedankengut verwendeten Bezeichnungen „linksradikal“ und „links-extrem“?
13. Abgeordneter
**Wilfried
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)** Wie definiert die Bundesregierung die in der aktuellen politischen Diskussion häufig auch von ihr selbst zur Kennzeichnung von Organisationen, Personen und Gedankengut verwendeten Bezeichnungen „rechtsradikal“ und „rechtsextrem“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 14. September 1993**

Die Begriffe „radikal“ und „extrem“ (besser „extremistisch“) definiert die Bundesregierung seit Jahren wie folgt:

„Extremistisch“ und damit verfassungsfeindlich im Rechtssinne sind solche politischen Aktivitäten oder Organisationen, die gegen die in § 4 Abs. 2 BVerfSchG aufgeführten fundamentalen Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtet sind.

„Radikal“ ist nach dem allgemeinen Sprachgebrauch und Wortsinn lediglich eine bis an die Wurzel einer Fragestellung gehende, nicht notwendigerweise verfassungsfeindliche Zielsetzung. Diese Definition findet sich seit Jahren im Vorwort des Bundesministers des Innern zum Verfassungsschutzbericht. Im übrigen wird auf die Vorbemerkung zur Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD vom 22. Juli 1992, Drucksache 12/3074, verwiesen, die eine entsprechende Definition enthält.

„Linksextremistisch“ sind nach dem Verständnis der Bundesregierung solche Bestrebungen, die die freiheitliche demokratische Grundordnung abschaffen und durch eine sozialistisch-kommunistische Diktatur oder durch Anarchie zu ersetzen versuchen; vgl. Verfassungsschutzberichte 1989 Seite 12 und 1990 Seite 11.

„Rechtsextremistische“ Bestrebungen sind aus ideologischer Sicht durch einen völkischen Nationalismus gekennzeichnet, dessen Triebfeder ein elitäres Rassendenken und dessen Staatsauffassung auf einen totalitären „Führerstaat“ ausgerichtet ist. Nicht die Gemeinsamkeit der Geschichte, der Kultur und insbesondere der Sprache bestimmen nach diesem Weltbild die Zugehörigkeit zu einem Volk und zu einer Nation, sondern allein die biologische Abstammung (Rassevolk, Rassenation); vgl. u. a. Verfassungsschutzbericht 1992 Seiten 3f.

Zum Begriff „rechtsextremistisch“ verweist die Bundesregierung im übrigen auf die Vorbemerkung zu ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD vom 22. Juli 1992, Drucksache 12/3074.

14. Abgeordneter
**Heinrich
Lummer**
(CDU/CSU) Wie lange dauern im Durchschnitt die Asylverfahren und Verwaltungsgerichtsverfahren nach dem zum 1. Juli 1993 in Kraft getretenen neuen Asylverfahrensgesetz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 11. September 1993

- a) Nach der Änderung von Artikel 16 des Grundgesetzes und des Asylverfahrensgesetzes zum 1. Juli 1993 werden die Verwaltungsverfahren beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge im Durchschnitt in zirka vier Wochen entschieden. Die Beschleunigung gegenüber der früheren Verfahrensdauer (s. Antwort zu Frage 15) beruht neben den Gesetzesänderungen auch auf der erheblichen personellen Aufstockung des Bundesamtes und seinen Außenstellen sowie auf dem Rückgang der Zugangszahlen bei Asylbewerbern.
- b) Über die Dauer der Verwaltungsgerichtsverfahren liegen der Bundesregierung seit Inkrafttreten des neuen Asylverfahrensgesetzes noch keine Erkenntnisse vor.

15. Abgeordneter
**Heinrich
Lummer**
(CDU/CSU) Wie lange dauerten Asyl- und Verwaltungsgerichtsverfahren vor dem 1. Juli 1993?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 11. September 1993

- a) Vor der Änderung von Artikel 16 des Grundgesetzes und des Asylverfahrensgesetzes war die durchschnittliche Verfahrensdauer ähnlich lang wie im Jahre 1992 (siehe Antwort zu Frage 16). Die Änderung des Asylverfahrensgesetzes vom 1. Juli 1992, die in wesentlichen Teilen erst am 1. April 1993 in Kraft getreten ist, führte nicht zu der erhofften Beschleunigung. Hinzu kamen die hohen Zugangszahlen bei Asylbewerbern (Januar: 36 279; Februar: 38 071; März: 43 731; April: 43 243; Mai: 31 705; Juni: 31 123) und die personelle Situation des Bundesamtes und seiner Außenstellen.
- b) Über die Dauer der Verwaltungsgerichtsverfahren zwischen dem 1. Januar 1993 und 1. Juli 1993 liegen z. Z. noch keine Erkenntnisse vor.
Für die Zeit vom 1. Juli 1992 bis 31. Dezember 1992 siehe Antwort zu Frage 16 in Buchstabe b.

16. Abgeordneter
**Heinrich
Lummer**
(CDU/CSU) Wie lange dauerten die Verfahren vor dem 1. Juli 1992?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 11. September 1993

- a) Bei Asylverfahren, die nach der Rechtslage vor dem 1. Juli 1992 entschieden wurden, war die durchschnittliche Verfahrensdauer zwölf Monate.

- b) Im Jahr 1991 betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer bei den Verwaltungsgerichten 11,1 Monate und die Dauer für den vorläufigen Rechtsschutz 3,7 Monate. Für 1992 war die durchschnittliche Dauer 11,2 Monate und die Dauer für den vorläufigen Rechtsschutz 4,2 Monate.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

17. Abgeordnete
Dr. Edith Niehuis
(SPD)
- Aufgrund welcher rechtlichen Grundlagen werden Adoptionsanträge von Seemannsfamilien abgelehnt, bzw. wie sieht die Praxis der Jugendämter hinsichtlich der Vermittlung von Adoptivkindern an Seemannsfamilien aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 13. September 1993

Besondere Rechtsvorschriften für die Adoption von Seemannsfamilien kennt das deutsche Recht nicht. Die Praxis der Jugendämter hinsichtlich der Vermittlung von Kindern an Seemannsfamilien ist mir nicht bekannt.

Seemannsfamilien sind in bezug auf die Erfolgsaussichten eines Adoptionsantrages rechtlich nicht schlechter gestellt als andere Adoptionsbewerber. Die Berufstätigkeit der Bewerber kann aber bei Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften von Bedeutung sein, wenn sie zu langen Abwesenheitszeiten eines Familienmitgliedes führt. Die von dem Kind entsprechend seinem Entwicklungsstand benötigte elterliche Zuwendung setzt einer zeitlichen Abwesenheit Grenzen, wenn hierdurch die Entstehung eines natürlichen Eltern-Kind-Verhältnisses beeinträchtigt werden kann. Dieser Aspekt fließt neben zahlreichen anderen Gesichtspunkten in die Entscheidung der Adoptionsvermittlungsstellen zur bestmöglichen Verwirklichung des Wohles des Kindes ein.

Gegenwärtig stehen in Deutschland einem zur Adoptionsvermittlung vorgemerkten Kind etwa 30 Adoptionsbewerber gegenüber. Hierin liegt der eigentliche Grund, warum sehr viele Bewerber lange oder sogar vergeblich auf die Vermittlung eines Adoptivkindes warten müssen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

18. Abgeordneter
Dr. Rudolf Schöfberger
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Pressemeldungen, wonach die Bundesvermögensverwaltung das Bundeswehrkrankenhaus in München, Cincinattstraße, mit einer parkartigen Grundfläche von 36000 qm, einem Verkehrswert von

- 84 Mio. DM und einem Inventarwert von 5,6 Mio. DM sowie nach Investitionen in der letzten Dekade in Höhe von 10 Mio. DM an Senator Gratzl „verschenkt“ habe, und welche Schritte hat die Bundesregierung gegen derartige Behauptungen unternommen, falls diese nicht zutreffen sollten?
19. Abgeordneter
Dr. Rudolf Schöberger
(SPD)
- Trifft es insbesondere zu, daß die Bundesvermögensverwaltung das Bundeswehrkrankenhaus an Senator Gratzl nach den Grundsätzen für die verbilligte Veräußerung/Nutzungsüberlassung und unentgeltliche Veräußerung bundeseigener Grundstücke – VerbGS vom 21. März 1993 zu einem auf die Hälfte des Verkehrswertes ermäßigten Kaufpreis von 42 Mio. DM und einem Inventarpreis von 5 612 000 DM zusammen für 47 612 000 DM veräußert hat, und welche genauen Gründe rechtfertigen die Anwendung der VerbGS in diesem Fall?
20. Abgeordneter
Dr. Rudolf Schöberger
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Bayerische Staatsregierung dem Erwerber Gratzl im Zusammenhang mit dem Erwerb des Bundeswehrkrankenhauses bei einem Kaufpreis von 47 612 000 DM verbindlich einen Zuschuß von 50 Mio. DM zugesagt haben soll und daher die Presse mit guten Gründen zusammenfassend behaupten kann, der Erwerber habe per Saldo durch die öffentliche Hand ein Vermögensgeschenk im Wert von 90 Mio. DM erhalten?
21. Abgeordneter
Dr. Rudolf Schöberger
(SPD)
- Warum und mit welcher rechtlichen Begründung stand in den „Ausschreibungsbedingungen“ der Bundesvermögensverwaltung für den Verkauf des Bundeswehrkrankenhauses: „Diese Ausschreibung ist nicht als Ausschreibung im Sinne der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) zu verstehen. Sie ist lediglich eine öffentliche, für den Bund unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten. Insbesondere verbleibt dem Bund die volle Entscheidungsfreiheit darüber, ob, an wen und zu welchen Bedingungen das Objekt veräußert wird.“?
22. Abgeordneter
Dr. Rudolf Schöberger
(SPD)
- Welche anderweitigen Angebote, u. a. auch der Landeshauptstadt München, sind aufgrund dieser „Ausschreibung“ eingegangen, und warum hat ausgerechnet Senator Gratzl den Zuschlag zum halben Kaufpreis erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echter nach
vom 10. September 1993**

Das Bundeswehrkrankenhaus in München, Cincinattistraße, war zum Verkauf ausgeschrieben. Dazu kam es, weil sich die Landeshauptstadt München trotz mehrfacher Aufforderung des Bundes nicht zum Erwerb

entschließen konnte. Sie hat sich auch an der Ausschreibung nicht beteiligt. Höchstbietende von mehreren abgegebenen Angeboten war die Riefler-Klinik KG. Ihr Gebot entsprach – ohne Berücksichtigung eines möglichen Verbilligungsabschlages – dem Verkehrswert. Ein Kaufvertrag wurde noch nicht abgeschlossen, steht aber unmittelbar bevor.

Nach den Beschlüssen des Deutschen Bundestages zur verbilligten Abgabe bundeseigener Liegenschaften (in entsprechenden Haushaltsvermerken) können von der Bundeswehr und den alliierten Streitkräften freigegebene ehemalige Militärkrankenhäuser in den alten Bundesländern bei einer Belegungsbindung von mindestens 20 Jahren um bis zu 50 v. H. unter dem Verkehrswert veräußert werden. Dem Erwerber wird die nach dem Haushaltsrecht des Bundes mögliche Verbilligung eingeräumt, da er sich vertraglich zur Einhaltung der damit verbundenen Auflagen verpflichtet.

Von einem „Verschenken“ kann somit nicht die Rede sein. Soweit die angesprochenen Pressemeldungen auf Äußerungen des Oberbürgermeisters a. D. Georg Kronawitter im Münchener OB-Wahlkampf beruhen, hat der Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, den Oberbürgermeister a. D. Georg Kronawitter schriftlich zu einer Richtigstellung aufgefordert.

Die Förderung des Ankaufes eines Krankenhauses durch Gewährung eines Zuschusses aus Landesmitteln fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundes.

Die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie die Verdingungsordnung für Leistungen, ausgenommen Bauleistungen (VOL), enthalten in Form von Verwaltungsvorschriften die für die Vergabe öffentlicher Aufträge maßgeblichen Grundsätze. Bei der öffentlichen Ausschreibung von Grundstücken des Bundes handelt es sich um ein Verfahren, das üblicherweise als „Ausschreibung“ bezeichnet wird, aber nicht den strengen Regeln der VOB/VOL unterliegt. Insofern bedarf es stets eines erläuternden Hinweises, wie es auch hier zutreffend geschehen ist.

23. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)

Wenn Informationen des BUND in Rheinland-Pfalz zutreffen, daß das Bundesvermögensamt die Beseitigung weiterer Westwallbunker vorbereitet, die sich in über 40 Jahren teilweise zu schützenswerten Biotopen entwickelt haben, kann mir dann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, welche Anlagen sollen beseitigt werden, und welche Gefahren gehen davon aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 10. September 1993

Bis auf wenige Ausnahmen sind die Westwallanlagen, für die der Bund verkehrssicherungspflichtig ist, von den Besatzungsmächten gesprengt worden und bilden mit ihren Trümmern Gefahrenstellen (z. B. Absturzhöhen, herausstehende Bewehrungsseisen, überwachsene Sprengspalten u. ä.). Dies erfordert ihre laufende Überwachung und die Beseitigung der von diesen Anlagen ausgehenden Gefahren für das Leben oder die Gesundheit von Menschen.

24. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)
- Befinden sich bei den zur Beseitigung vorgesehenen Bunkern solche, die nach Auffassung von Fachleuten zu den schützenswerten Biotopen gehören, und welche Gründe gibt es, sie trotzdem zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 10. September 1993

In Rheinland-Pfalz gibt es eine ganze Reihe von gesprengten Westwallanlagen, die nach Auffassung von Fachleuten schützenswerte Biotope darstellen. Die mit der Durchführung von Sicherungsmaßnahmen beauftragten Dienststellen sind gehalten, bei der Durchführung der Arbeiten an solchen Anlagen die Belange des Naturschutzes und der Landespflege zu berücksichtigen, soweit dies unter dem Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr möglich und vertretbar ist. Bei Wahrnehmung dieser Aufgabe besteht regelmäßig das Problem, die gesetzlichen Verpflichtungen zur Verkehrssicherung mit den Interessen des Naturschutzes und der Landespflege sowie den Interessen des jeweiligen Grundstückseigentümers in Einklang zu bringen.

Es ist gleichwohl gelungen, mit den zuständigen Behörden des Landes Rheinland-Pfalz ein vertretbares Verfahren zu entwickeln. Hiernach ist eine vollständige Beseitigung von ehemaligen Westwallanlagen nur in wenigen Ausnahmefällen und unter angemessener Beteiligung der begünstigten Grundstückseigentümer vorgesehen, und zwar

- im Rahmen eines vom Land durchzuführenden freiwilligen Beseitigungsprogramms, wenn solche Anlagen der Durchführung von im öffentlichen Interesse liegenden Vorhaben hinderlich sind und deren Beseitigung wirtschaftlich vertretbar ist, sowie
- im Rahmen der Verkehrssicherung, wenn es die Gefahrensituation verlangt und wirtschaftliche Gesichtspunkte dies gebieten.

In allen anderen Fällen werden die oberirdischen Bunkerruinen überwiegend im Einvernehmen mit den Landespflegebehörden abgebrochen und in vorhandene Hohlräume so eingebaut, daß kleine Hohlräume für Zwecke des Artenschutzes verbleiben. Eingriffe in die derzeit bestehenden Biotope werden nur vorgenommen, wo dies wegen der Verkehrssicherung, insbesondere im Hinblick auf die von den Anlagen ausgehende Gefährdung für das Leben oder die Gesundheit von Menschen, unvermeidlich ist.

25. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)
- In welcher Höhe sind Mittel in diesem und im nächsten Haushaltsjahr für die Beseitigung von Westwallbunkern vorgesehen, und wann soll das Bunkerbeseitigungsprogramm abgeschlossen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 10. September 1993

Für die Beseitigung von Gefahren an ehemaligen Luftschutz-, Produktions- und Verteidigungsanlagen, wie z. B. Westwallanlagen, für die der Bund nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz verantwortlich ist, sind im Haushaltsjahr 1993 im Bundeshaushalt insgesamt 16 Mio. DM veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 1994 sind 14 Mio. DM veranschlagt. Der Anteil an den Ausgaben für die Beseitigung von Gefahren an den Anlagen

des ehemaligen Westwalls dürfte bei etwa 30% der Ansätze liegen und verteilt sich auf die Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Saarland und Nordrhein-Westfalen.

Die Westwallanlagen werden grundsätzlich nicht beseitigt, sondern lediglich die von ihnen ausgehenden Gefahren. Wann die Sicherungsarbeiten abgeschlossen werden können, läßt sich derzeit nicht absehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

26. Abgeordneter
Karl Diller
(SPD)
- Warum konzentriert die Bundesregierung die in den Haushaltstiteln für die Beratung der MOE- und NUS-Staaten bereitgestellten Mittel höchst einseitig auf den Aufbau des Unternehmertums, wo doch zu ihrem erklärten Ziel, „Hilfe beim Aufbau demokratischer Strukturen und einer privatwirtschaftlich organisierten Sozialen Marktwirtschaft zu leisten“ auch in angemessener Höhe Hilfen zum Aufbau demokratischer Strukturen der Arbeitsbeziehungen durch demokratische Gewerkschaften gehören müßten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 10. September 1993

Über die Schwerpunkte und Verwendung der Mittel im Rahmen des Konzeptes der Bundesregierung zum Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft hat die Bundesregierung zuletzt mit ihrer Unterrichtung vom 5. November 1992 (Drucksache 12/3643) ausführlich berichtet. Die Förderung des Aufbaus eines Unternehmertums ist hierbei einer von mehreren Schwerpunkten, so daß keine generelle Konzentration der Mittel auf diesem Sektor stattfindet. Vielmehr werden bei der Beratungshilfe durch die Bundesrepublik Deutschland gerade die Elemente berücksichtigt, die die hiesige soziale Marktwirtschaft kennzeichnen.

Hierzu gehört auch Beratung in Fragen der Organisation des Arbeitsmarktes. Die Förderung von gesellschaftspolitischen Gruppen wie Gewerkschaften und andere erfolgt dabei primär über Zuwendungen an die politischen Stiftungen, die bereits vielfältige Kontakte in Osteuropa geknüpft haben.

27. Abgeordnete
Antje-Marie Steen
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung unter ethischen, politischen und juristischen Aspekten die Aktivitäten von Gesellschaften wie der Life Benefit Resources, die auch in Deutschland tätig sind und deren Ziel es ist, die Lebensversicherungsverträge von unheilbar Kranken zu erwerben oder an private Anleger zu vermitteln?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 15. September 1993**

Bei den von Ihnen geschilderten Tätigkeiten handelt es sich nicht um die Ausübung des Versicherungsgeschäfts, weil nicht die Beziehung Versicherungsunternehmen zum Kunden zur Disposition steht, sondern um vertragliche Beziehungen zwischen dem Kunden und einem Dritten. Rechtlich ist der Vorgang als Forderungsabtretung i. S. des § 398 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu werten. Eine Forderung kann hiernach von dem Gläubiger durch Vertrag mit einem anderen auf diesen übertragen werden. Mit dem Abschluß des Vertrages tritt der neue Gläubiger an die Stelle des bisherigen Gläubigers. Ob ein derartiger Vertrag nach den §§ 134, 138 BGB sittenwidrig und damit nichtig ist, kann lediglich bezogen auf den jeweiligen Einzelfall von den hierfür berufenen Gerichten entschieden werden.

28. Abgeordnete
**Antje-Marie
Steen**
(SPD)

Wie ist sichergestellt, daß unheilbar Kranke nicht unter Ausnutzung einer evtl. psychosozialen Not-situation zum Verkauf ihres Lebensversicherungsvertrages mit unlauteren Mitteln gedrängt und/oder dabei betrogen werden, und wo können diese Menschen kostenlos oder zumindest sehr preisgünstig kompetente Beratung hinsichtlich des angesprochenen Themenkomplexes erhalten, so daß ihre finanziell angespannte Situation nicht weiter belastet wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 15. September 1993**

Versicherungsnehmer haben schon jetzt die Möglichkeit, von ihrer Versicherung den sog. Rückkaufwert zu verlangen. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Zweiten und Dritten EG-Lebensversicherungsrichtlinie ist beabsichtigt, das Umwandlungs- und Rückkaufsrecht zu ändern und damit sicherzustellen, daß der Versicherungsnehmer jederzeit den aktuellen Zeitwert seiner Lebensversicherung erstattet erhalten kann.

29. Abgeordnete
**Antje-Marie
Steen**
(SPD)

Sind der Bundesregierung Berichte aus den USA bekannt, denen zufolge der betrügerische Handel mit Versicherungspolice von unheilbar Kranken erschreckend angestiegen ist, und welche Maßnahmen will sie ergreifen, um ähnliche Auswüchse in Deutschland frühzeitig zu bekämpfen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff
vom 15. September 1993**

Die von Ihnen erwähnten Berichte sind der Bundesregierung nicht bekannt. Wegen der zu ergreifenden Maßnahmen wird auf die vorstehenden Ausführungen zu Frage 28 verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

30. Abgeordnete
Marianne Klappert
(SPD)
- Welchen Kontrollen auf hygienische Unbedenklichkeit unterstehen Fertigprodukte aus Federn und Daunen, die aus Nicht-EG-Staaten in die Bundesrepublik Deutschland importiert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 13. September 1993**

Nach der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung dürfen Federn und Federteile in Mengen von mehr als 500 Gramm, die nicht auf eine Art behandelt sind, die eine Übertragung von Krankheitserregern ausschließt, nur über Zollstellen mit zugeordneten Grenzübergangsstellen eingeführt werden, die das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen bekanntgemacht hat. Sie unterliegen bei der Einfuhr der Dokumentenprüfung, der Nämlichkeitskontrolle und der physischen Untersuchung.

Federn und Federteile in Mengen von weniger als 500 Gramm und solche, die auf eine Art behandelt sind, die eine Übertragung von Krankheitserregern ausschließt, unterliegen keinen tierseuchenrechtlichen Einfuhrvorschriften.

31. Abgeordnete
Marianne Klappert
(SPD)
- Welche Maßnahmen will die Bundesregierung gegebenenfalls ergreifen, um die importierten Fertigprodukte aus Federn und Daunen den gleichen Hygiene-Standards zu unterwerfen, denen die in der Bundesrepublik Deutschland verarbeitete Federn- und Daunen-Rohware unterworfen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 13. September 1993**

Mit der Richtlinie 92/118/EWG des Rates vom 17. Dezember 1992 über die tierseuchenrechtlichen und gesundheitlichen Bedingungen für den Handel mit Erzeugnissen tierischen Ursprungs in der Gemeinschaft sowie für ihre Einfuhr in die Gemeinschaft, soweit sie diesbezüglich nicht den spezifischen Gemeinschaftsregelungen nach Anhang A Kapitel I der Richtlinie 89/662/EWG und – in bezug auf Krankheitserreger – der Richtlinie 90/425/EWG unterliegen (ABl. EG Nr. L 62 S. 49), sind die tierseuchenrechtlichen Verbringungs- und Einfuhrvorschriften für Erzeugnisse tierischen Ursprungs abschließend harmonisiert worden. Die Richtlinie, die zum 1. Januar 1994 umzusetzen ist, enthält unter anderem auch Regelungen für unbearbeitete Federn und Federteile. Als „unbearbeitet“ gelten Federn und Federteile, wenn sie nicht mit strömendem Wasserdampf oder auf eine andere Art, die eine Übertragung von Krankheitserregern ausschließt, behandelt sind. Unbearbeitete Federn und Federteile dürfen nur eingeführt werden, wenn sie in Umhüllungen fest verpackt oder trocken sind. Sie unterliegen den in der Antwort zur Frage 30 genannten Kontrollen und müssen danach unmittelbar in den Bestimmungsbetrieb oder

ein Lagerhaus verbracht werden. Dabei ist sicherzustellen, daß eine Verschleppung von Krankheitserregern vermieden wird. Entsprechend behandelte Federn und Federteile dürfen nach der Richtlinie 92/118/EWG ohne tierseuchenrechtliche Beschränkungen eingeführt werden.

32. Abgeordneter
Horst Sielaff
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung aus fachlicher und aus ökonomischer Sicht Versuche der Tierärztlichen Fakultät München, nach denen die stärkere Jodierung von Mischfuttermitteln für landwirtschaftliche Nutztiere nicht nur zu erhöhten Jod-Gehalten in Fleisch, Milch und Eiern führt und damit dem allgemeinen Jod-Mangel in weiten Kreisen der Bevölkerung abhelfen soll, sondern nach denen auch höhere Gewichtszunahmen bei Ferkeln nach erhöhter Jod-Zugabe im Futter erzielt werden konnten, und finanziert oder fördert die Bundesregierung eigene Versuche zu diesem Thema?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 6. September 1993**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der Jodgehalt von Lebensmitteln tierischen Ursprungs, insbesondere von Milch, durch Verfütterung von mit Jodverbindungen angereicherten Mischfuttermitteln erhöht werden und damit ein Beitrag zur Verbesserung der Jodversorgung des Menschen geleistet werden kann. Über entsprechende Erfahrungen und Praktiken wird umfänglich im Ernährungsbericht 1992, Seiten 287 – 302, berichtet. Bekannt ist auch, daß die Ergänzung von Mischfuttermitteln mit Spurenelementen bis zu bestimmten, am Bedarf der Tiere orientierten Konzentrationen eine Verbesserung von Wachstum und Futtermittelverwertung bewirken kann; in der Regel werden daher Mischfuttermittel für landwirtschaftliche Nutztiere in der Praxis routinemäßig mit Spurenelementverbindungen ergänzt.

Eine über den Bedarf hinausgehende Ergänzung mit Spurenelementen hat in der Regel keinen zusätzlichen positiven Effekt auf die Mastleistung der Tiere und damit auf das ökonomische Ergebnis. Zudem stößt die Verfütterung von Spurenelementverbindungen bei Tieren relativ schnell an toxikologische Grenzen; zum Schutz der Tiergesundheit sind daher im Futtermittelrecht EG-einheitlich tierartenspezifisch Höchstgehalte festgelegt worden; sie betragen für Jod in Mischfuttermitteln für Pferde 4 mg/kg und in Mischfuttermitteln für andere Tiere 40 mg/kg. In jüngster Zeit ist von Wissenschaftlern wiederholt darauf hingewiesen worden, daß der pauschale Höchstgehalt von 40 mg Jod/kg Mischfutter bei einigen Tierarten bereits den toxischen Bereich berührt; die Bundesregierung hat daher Professor Anke, Friedrich-Schiller-Universität in Jena, gebeten, die diesbezüglichen Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse als Grundlage für die Überprüfung der genannten Höchstgehalte aufzubereiten.

Die Verwendung von Zusatzstoffen, hierzu gehören auch Spurenelementverbindungen, bei der Herstellung von Futtermitteln, ist der Wirtschaft unter Beachtung des gesetzlich vorgeschriebenen Rahmens freigestellt. Eine Verpflichtung zur Beimischung gibt es nicht. Dies wäre auch in Anbetracht der sehr unterschiedlichen natürlichen Spurenelementgehalte in Futtermitteln unpraktikabel.

Untersuchungen zur Wirkung und zum Bedarf von Spurenelementen in der Tierernährung werden an mehreren Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Die Forschungsergebnisse werden regelmäßig in nationalen und internationalen Konferenzen ausgetauscht; eine zusätzliche Förderung dieser Aktivitäten ist nach Auffassung der Bundesregierung nicht erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

- | | |
|---|--|
| 33. Abgeordneter
Josef Grünbeck
(F.D.P.) | Wirken nach Kenntnis der Bundesregierung die geltenden strengen Kündigungsschutzbestimmungen hemmend auf die Einstellung von neuen Mitarbeitern, weil Arbeitgeber befürchten müssen, das Arbeitsverhältnis nur über Urteile der Arbeitsgerichte wieder auflösen zu können? |
| 34. Abgeordneter
Josef Grünbeck
(F.D.P.) | Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, in Anbetracht der labilen Konjunkturlage im Bereich des Kündigungsschutzes mehr Flexibilität zu erreichen? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 16. September 1993

Das geltende Kündigungsschutzrecht hindert die Arbeitgeber nicht daran, Arbeitnehmer in notwendigen Fällen, z. B. wegen Umstellung oder Einschränkung der Produktion infolge Auftragsmangels, zu entlassen. Nach dem Kündigungsschutzgesetz ist eine Kündigung u. a. dann gerechtfertigt, wenn sie durch dringende betriebliche Erfordernisse, die einer Weiterbeschäftigung des Arbeitnehmers im Betrieb entgegenstehen, bedingt ist. Die soziale Rechtfertigung einer Kündigung unterliegt allerdings – das ergibt sich vor allem aus dem Sozialstaatsgebot – der gerichtlichen Nachprüfbarkeit im Einzelfall.

Darüber hinaus kommen dem Kündigungsschutz durchaus auch leistungssteigernde Wirkungen zu; ein Arbeitnehmer, der sich vor willkürlichen Kündigungen geschützt fühlt, ist motivierter und eher bereit, gute Leistungen zu erbringen, als wenn er in einem ungeschützten Arbeitsverhältnis steht.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wirkt sich das langjährig bestehende und sozial ausgewogene System des Kündigungsschutzes nicht hemmend auf die Einstellung neuer Mitarbeiter aus. Dies zeigen auch die empirischen Befunde der 1989 veröffentlichten Untersuchung „Befristete Arbeitsverträge nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz“. Nach Meinung der überwiegenden Mehrheit (77%) der befragten Personalleiter konnten die Betriebe ihre Kündigungsabsichten in den vorhergehenden fünf Jahren stets ohne größere Schwierigkeiten realisieren. Dies entspricht auch den Ergebnissen der Untersuchung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht zum Thema „Kündigungspraxis und Kündigungsschutz in der Bundesrepublik Deutschland“ aus dem Jahr 1978.

Zu mehr Flexibilität am Arbeitsmarkt ist ein Abbau des gesetzlichen Kündigungsschutzes nicht erforderlich. Psychologischen Einstellungshemmnissen einzelner Arbeitgeber ist mit der bis 1995 befristeten Erleichterung von Zeitarbeitsverträgen Rechnung getragen. Die zur Zeit laufende Untersuchung über diese befristeten Arbeitsverträge wird Aufschluß darüber geben, ob hieraus eine Dauerregelung werden soll.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

35. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU) Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, aufgetretene Mängel bei der Feldpostversorgung der deutschen Soldaten in Somalia zu beheben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 6. September 1993

Das Bundesministerium der Verteidigung mißt der Feldpostversorgung der deutschen Soldaten in Somalia große Bedeutung zu. Es hat alle haushaltsmäßig vertretbaren Maßnahmen getroffen, um eine zügige Feldpostversorgung der deutschen Soldaten in Somalia zu gewährleisten.

Zu Beginn des Einsatzes in Somalia hat es Anfangsprobleme in der Feldpostversorgung gegeben. Mit der Umstellung der Postversorgung auf das Feldpostwesen – bei gleichzeitiger Eingliederung von Personal der Deutschen Bundespost in das deutsche Kontingent in Somalia – sind die organisatorischen Voraussetzungen für eine reibungslose Feldpostversorgung im Inland wie im Einsatzland inzwischen vorhanden.

Mit der Einrichtung eines wöchentlich regelmäßig verkehrenden Charterflugzeuges (seit 19. August 1993) konnte die durchschnittliche Laufzeit auf 4 bis 7 Tage gesenkt werden.

Dazu war es notwendig, die Absender von Feldpost über die festen Termine des wöchentlichen Postfluges (Donnerstag Hinflug, Freitag Rückflug) zu unterrichten, damit die Absendetermine darauf ausgerichtet werden konnten.

Darüber hinaus wurde sichergestellt, daß alle zusätzlich verkehrenden militärischen Flugzeuge Feldpost als Beiladung mitführen, um auch diese Möglichkeit zur Verkürzung der Laufzeiten der Feldpost auszuschöpfen.

Werden die Hinweise über die festen Flugtermine nicht beachtet oder entstehen nicht vorhersehbare oder nicht durch die Bundeswehr zu vertretende Verzögerung, kann sich die Laufzeit allerdings verlängern.

Verglichen mit den durchschnittlichen zivilen Luftpost-Laufzeiten von Deutschland nach Afrika von 7 bis 10 Tagen sind die Regellaufzeiten in der Feldpostversorgung der deutschen Soldaten in Somalia deutlich kürzer.

36. Abgeordneter
Norbert Gansel
(SPD)
- Bis wann will die Bundesregierung den Beschluß vom September 1992 zur Auflösung des Rechenzentrums der Bundeswehr in Kiel umsetzen, und welche Vorschläge und Zusagen sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre zukünftige Beschäftigung im Bereich der Bundeswehr gemacht worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 15. September 1993**

Die Auflösung des Rechenzentrums der Bundeswehr (RzBw) Kiel ist für Mitte 1996 vorgesehen.

In einer Informationsveranstaltung der Standortverwaltung Kiel im Frühjahr 1993 und in einer Personalversammlung am 30. August 1993 im RzBw Kiel wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassend über den Anpassungsprozeß unter Einbeziehung der Anwendungsmöglichkeiten des Tarifvertrages über einen sozialverträglichen Personalabbau im Bereich der Bundeswehr vom 30. November 1991 informiert. Den Beschäftigten wurde mitgeteilt, daß die Wehrbereichsverwaltung I bereits Kontakte zur Telekom (die für 1995/1996 in Kiel ein Rechenzentrum mit ca. 200 Mitarbeitern plant) und zur Datenzentrale Schleswig-Holstein in Altenholz bei Kiel geknüpft hat; die Dienststellen haben zugesagt, die Übernahme von Bundeswehrpersonal in ihre Personalplanung einzubeziehen.

Im übrigen werden unsere Beschäftigten von den personalbearbeitenden Dienststellen der Bundeswehrverwaltung in eine langfristige Personalplanung einbezogen.

37. Abgeordneter
Norbert Gansel
(SPD)
- Trifft es zu, daß im Bundeswehrzentrum Kiel Versetzungsgesuche zu struktursicheren Dienstposten im Bereich der Bundeswehr abschlägig mit der Begründung beschieden worden sind, die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unverzichtbar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 15. September 1993**

Vor dem Hintergrund der weiterhin notwendigen Aufgabenerfüllung im RzBw Kiel ist es der Dienststelle nur begrenzt möglich, Personal vorzeitig abzugeben. Aus diesem Grunde konnten zwei Versetzungsgesuche derzeit nur mit dem Vorbehalt befürwortet werden, daß entsprechender Ersatz gestellt wird. Im übrigen bemühen sich solche Beschäftigten um eine Versetzung, bei denen 1996 eine gleichwertige Unterbringung im Standort Kiel keine erkennbaren Schwierigkeiten bereiten wird.

Das RzBw ist jedoch angewiesen, soweit Personal entbehrlich ist, dieses sofort freizugeben.

38. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Was hat die Bundesregierung bis jetzt unternommen, um dem am 24. Juni 1993 vom Deutschen Bundestag angenommenen Antrag zu entsprechen, wonach im Zusammenhang mit der beabsichtigten Reduzierung der US-Streitkräfte in Europa und Deutschland die Bundesregierung schon jetzt mit der amerikanischen Regierung Kontakt aufnehmen und die Bitte übermitteln soll zu prüfen, ob der Standortübungsplatz Viernheimer/Lampertheimer Wald freigegeben werden kann, und wie ist der derzeitige Stand der Bemühungen der Bundesregierung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 3. September 1993**

Der von Ihnen angesprochene Beschluß des Deutschen Bundestages zum amerikanischen Übungsgelände Viernheimer/Lampertheimer Wald ist den zuständigen amerikanischen Stellen mit der Bitte übermittelt worden, eine entsprechende Prüfung durchzuführen und das Bundesministerium der Verteidigung anschließend über das Ergebnis zu unterrichten.

Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

39. Abgeordneter
Dr. Dietmar Mattered
(SPD)
- Wie viele Hubschrauber welcher Typen, die außer Dienst gestellt werden sollen, obwohl ihr Kampfwert allen anderen Maschinen überlegen ist, hat die Bundeswehr von der ehemaligen NVA übernommen?
40. Abgeordneter
Dr. Dietmar Mattered
(SPD)
- Welche Kosten werden der Bundeswehr durch diese Maßnahme entstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 9. September 1993**

Im Zuge der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten hat die Bundeswehr von der ehemaligen NVA folgende Hubschrauber übernommen:

- 25 Hubschrauber Mi 2,
- 93 Hubschrauber Mi 8, dabei 6 Salonhubschrauber Mi 8 S,
- 8 Hubschrauber Mi 9,
- 14 Hubschrauber Mi 14 und
- 51 Hubschrauber Mi 24.

Die Bundeswehr hat sämtliches von der NVA übernommene Material auf Nutzbarkeit in den Streitkräften untersucht. Verteidigungs- und Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages haben sich mit der Frage der Verwendbarkeit der genannten Hubschrauber befaßt und erwarten einen zusammenfassenden Bericht des Bundesministers der Verteidigung zu dieser Thematik. Hierzu sind noch abschließende Untersuchungen durchzuführen.

Ich bitte deshalb um Ihr Verständnis, wenn ich derzeit auf Ihre weiteren Fragen noch nicht im Detail eingehen kann. Sobald die noch ausstehenden Prüfungen abgeschlossen sind, werde ich Sie unaufgefordert über das Ergebnis informieren.

41. Abgeordneter
Dr. Rolf Niese
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Bundeswehr in Wittenberg bei Hagenow in Mecklenburg-Vorpommern Gebäudeinvestitionen in Höhe von 65 Mio. DM zur Errichtung eines Panzerschulungsortes vornehmen will, auf dem 100 Marder-Panzer stationiert werden sollen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 15. September 1993

Die Einrichtung eines „Panzerschulungsortes“ in Wittenberg bei Hagenow wird durch die Bundeswehr nicht geplant.

Die Bundeswehr stationiert in der Truppenunterkunft Hagenow (ca. 3 km westlich der Ortschaft Hagenow) seit 3. Oktober 1990 aktive und nicht-aktive Truppenteile in einer Ausbildungsstärke von ca. 1300 Soldaten sowie ca. 97 Kettenfahrzeuge, davon 53 Marder.

Zur Sicherstellung der Ausbildung der im Standort Hagenow stationierten Truppenteile, wurde – wie in den alten Bundesländern bereits vorhanden – die Einrichtung eines Standortübungsplatzes erforderlich.

Hierzu wurde der unmittelbar an die Truppenunterkunft Hagenow anschließende ehemalige Ausbildungs-/Schießplatz der NVA herangezogen.

Zeitlich begrenzt, bis zur Erstellung der Standortschießanlage Hagenow und damit Aufgabe des Schießens mit Handfeuerwaffen in freiem Gelände, wird zusätzlich der ehemalige Ausbildungs-/Schießplatz der NVA Hagenow-Helm (ca. 2,5 km südlich Wittenberg) als Teilbereich Standortübungsplatz Hagenow genutzt.

Bis zur Aufgabe des Platzteils Hagenow-Helm wird dieser überwiegend für die Durchführung der Einzel- und Gemeinschaftsausbildung mit dem Schützenpanzer Marder, Ausbildung im Häuser- und Ortskampf, die Pionierausbildung und die Fahrschulung (nur für Radfahrzeuge) genutzt.

Die Aufgabe des Platzteils Hagenow-Helm, abhängig von der Entwicklung des Haushaltes in den Folgejahren, ist voraussichtlich ab 2003 möglich. Wesentliche Investitionen für diesen Platzteil sind bisher nicht vorgesehen.

42. Abgeordneter
Dr. Rolf Niese
(SPD)
- Welche planungsrechtlichen Vorgaben muß die Bundeswehr bei der Einrichtung des Panzerschulungsortes berücksichtigen, und welche Auswirkungen wird die Inbetriebnahme des Panzerschulungsortes auf die Bewohner von Wittenberg haben?

43. Abgeordneter
Dr. Rolf Niese
(SPD)
- Wird durch ein Planfeststellungsverfahren sichergestellt, daß alle umweltschutzrelevanten Faktoren, wie Staub-, Lärm- und Abgasentwicklung, Landschaftsverbrauch u. ä., die mit der Inbetriebnahme des Standortes verbunden sind, bei der Planung zusätzlicher Panzerstraßen durch die Gemeinde Wittenberg berücksichtigt werden?
44. Abgeordneter
Dr. Rolf Niese
(SPD)
- Hat eine Umweltverträglichkeitsprüfung Eingang in das Planfeststellungsverfahren für den Panzerschulungsort genommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 15. September 1993**

Die Nachnutzung der von der ehemaligen NVA militärisch genutzten Liegenschaft erfolgt auf der Grundlage des Artikels 21 des Einigungsvertrages. Weder die Durchführung eines förmlichen Raumordnungsverfahrens noch einer Umweltverträglichkeitsprüfung sind aufgrund der unveränderten Nutzung erforderlich.

Selbstverständlich werden – auch bei einer zeitlich begrenzten Nutzung des Übungsgeländes Hagenow-Helm – bei der Festlegung des jeweiligen Ausbildungsgeländes und unter Berücksichtigung der Nutzungsintensität mögliche Einflüsse auf die umliegenden Gemeinden berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der Lage, der Entfernung und der Nutzungsintensität des Ausbildungsgeländes ist eine Beeinträchtigung der Gemeinde Wittenberg nicht zu befürchten.

Der Bau von Panzerstraßen durch die Gemeinde Wittenberg ist nicht geplant.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie
und Senioren**

45. Abgeordneter
Herbert Werner
(Ulm)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Schwangerschaftsabbruch vom 28. Mai 1993 die Entscheidung der Hessischen Staatsregierung (Presseinformation Nr. 84/93 des Hessischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Sozialordnung), die Kosten für einen rechtswidrigen, aber straffreien Schwangerschaftsabbruch nach Beratung durch eine zugelassene Beratungsstelle (Fälle der bisher sog. „sozialen Indikation“ betreffend) für Frauen mit „unzureichendem Einkommen“ (bis 3000 DM/Monat) zu übernehmen?

46. Abgeordneter
**Herbert
Werner
(Ulm)**
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung in dem Verhalten der Hessischen Staatsregierung eine Umsetzung des 17. Leitsatzes des Karlsruher Urteils vom 28. Mai 1993 (Organisationsgewalt der Länder) oder einen offenen Verstoß gegen das Gebot der Verfassungstreue?
47. Abgeordneter
**Herbert
Werner
(Ulm)**
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, die Hessische Staatsregierung zur Einhaltung der vom Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluß vom 28. Mai 1993 zur Frage des Schwangerschaftsabbruchs vorgegebenen Leitsätze zu veranlassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülndonk vom 14. September 1993

Mehrere Nachfragen beim Hessischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung haben ergeben, daß noch keine abschließende Entscheidung der Hessischen Landesregierung zur Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen, deren Rechtmäßigkeit nicht festgestellt ist, vorliegt. Die Presseinformation Nr. 84/93 enthält offensichtlich eine Absichtserklärung der Hessischen Landesregierung, wonach die Kosten, die für eine Frau mit unzureichendem Einkommen durch einen Schwangerschaftsabbruch in den genannten Fällen entstehen, wohl durch Bereitstellung von Haushaltsmitteln übernommen werden sollen. Die Verwaltung ist mit der Umsetzung eines Beschlusses beauftragt und bereitet die konkreten Regelungen vor. Weitere Informationen waren bisher nicht zu erhalten. Bevor konkrete Regelungen nicht vorliegen, vermag die Bundesregierung hierzu keine Beurteilung abzugeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend

48. Abgeordnete
**Dr. Edith
Niehuis**
(SPD)
- Welche frauenpolitischen Schwerpunkte wird die Bundesregierung im Rahmen ihrer EG-Präsidentschaft umsetzen, und wird es wie in anderen politischen Ressorts auch einen Informellen Frauenministerrat geben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 10. September 1993

Die Vorbereitungen der Bundesregierung für die deutsche EG-Präsidentschaft sind zur Zeit noch nicht abgeschlossen.

Insofern kann die Frage, welche frauenrelevanten Schwerpunkte die Bundesregierung setzen wird, noch nicht abschließend beantwortet werden.

Zur Zeit sind – unter belgischer Präsidentschaft – die Richtlinienvorschläge wie „Elternurlaub“, „Atypische Arbeitsverhältnisse“ und „Umkehr der Beweislast“ noch in der Diskussion. Es bleibt abzuwarten, welchen Diskussionsstand diese Vorschläge bis zur deutschen Präsidentschaft haben werden.

Die Reform der Europäischen Strukturfonds, die die Förderung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt explizit aufgenommen hat, ist bereits am 20. Juli dieses Jahres vom Rat verabschiedet worden. Der Förderzeitraum der revidierten Strukturfonds läuft bis Ende 1999, so daß hier keine Initiativen seitens der Bundesregierung in die Wege zu leiten sind. Das gleiche gilt für die von der Kommission unter eigener Verantwortung durchgeführten Gemeinschaftsinitiativen, die während der belgischen Präsidentschaft behandelt werden. Auch in Zukunft wird der Schwerpunkt „Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt“ darin enthalten sein.

Unter der Präsidentschaft der Bundesrepublik Deutschland wird daher die Prüfung der Umsetzung des 3. Aktionsprogramms der Gemeinschaften für die Chancengleichheit für Frauen und Männer und die Entwicklung eines 4. Aktionsprogrammes (1995 bis 1999) einen Schwerpunkt der Aktivitäten bilden.

Ein weiterer zentraler Punkt wird die Vorbereitung des Beitrags der EG zur Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking sein.

Die Beratungen darüber, welche Ressorts während der deutschen Präsidentschaft einen formellen oder informellen Ministerrat durchführen werden, sind noch nicht abgeschlossen. Eine Entscheidung wird in nächster Zeit fallen.

49. Abgeordneter
Dieter Pützhofer
(CDU/CSU)
- Inwieweit befürwortet die Bundesregierung die Trennung eines „Amtes für Soziale Dienste“ unter Berücksichtigung des § 69 Abs. 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), und ist der Bundesregierung bekannt, welche Großstädte in der Bundesrepublik Deutschland der Größenklasse 1 und 2 über eigenständige Ämter für den sozialen Dienst (ASD) verfügen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 9. September 1993**

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendhilfe hat § 69 Abs. 3 SGB VIII in Anlehnung an § 13 Abs. 3 JWG die kommunalen Gebietskörperschaften als örtliche Träger der Jugendhilfe verpflichtet, ein Jugendamt einzurichten und diesem die Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendhilfe zu übertragen. Die Verfassungsmäßigkeit von § 13 Abs. 3 JWG ist seinerzeit vom Bundesverfassungsgericht bestätigt worden, da die Regelung für den Vollzug des Gesetzes notwendig ist (BVerfGE 22, 180, 211). Da das Jugendamt aus Verwaltung und Jugendhilfeausschuß besteht, in dem der freien Jugendhilfe zwei Fünftel der Stimmen zustehen, ist die Beteiligung der freien Träger (Jugendverbände, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Selbsthilfegruppen) sichergestellt.

Falls einem Amt für Soziale Dienste auch Aufgaben der Jugendhilfe übertragen werden sollten, würde die Mitwirkung des Jugendhilfeausschusses als beschließender Ausschuß und damit die Mitwirkung der freien Träger ausgeschaltet. Darüber hinaus wird durch die Aufteilung der Aufgaben auf zwei Ämter die notwendige Vernetzung und Koordinierung erschwert und die Leistungsfähigkeit kommunaler Jugendhilfe entscheidend geschwächt.

Ich verweise insoweit auf den Bericht des Ausschusses für Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages zum Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Drucksache 12/2866 S. 41 – wo im weiteren ausgeführt wird: „Die Mitglieder des Ausschusses sind deshalb einstimmig der Auffassung, daß eine Praxis, die den allgemeinen Sozialdienst außerhalb des Jugendamtes organisiert und diesem die Wahrnehmung einzelner Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zuweist, nur dann im Einklang mit der Rechtslage steht, wenn dem Leiter des Jugendamtes die Fachaufsicht für die Wahrnehmung aller Aufgaben nach diesem Gesetz erhalten bleibt und die Beteiligung des Jugendhilfeausschusses in vollem Umfang gesichert ist.“

Der Bundesregierung ist im einzelnen nicht bekannt, welche Großstädte über eigenständige Ämter für den Sozialen Dienst verfügen.

- | | |
|--|--|
| 50. Abgeordneter
Dieter
Pützhofer
(CDU/CSU) | Inwieweit ist § 69 Abs. 3 KJHG mit den §§ 53, 54 GO NW vereinbar, nach denen der Hauptverwaltungsbeamte (Oberstadtdirektor) Inhaber der Organisationsgewalt ist? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 9. September 1993**

Bei Kollisionen zwischen Bundesrecht und Landesrecht geht nach Artikel 31 GG Bundesrecht vor.

Dies bedeutet, daß der gemeindliche Hauptverwaltungsbeamte in Nordrhein-Westfalen im Rahmen seiner Befugnisse nach der GO NW Bundesrecht zu beachten hat. Hierzu gehört § 69 Abs. 3 KJHG.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

- | | |
|---|--|
| 51. Abgeordnete
Angelika
Barbe
(SPD) | Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Höhe der Selbstmordraten in den neuen Bundesländern und Ostberlin? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 16. September 1993**

Ja. Die Anzahl von Selbstmorden wird im Rahmen der Todesursachenstatistik vom Statistischen Bundesamt erfaßt und jährlich mit einer zeitlichen Verzögerung von etwa einem Jahr bekanntgegeben.

52. Abgeordnete **Angelika Barbe** (SPD) Ist seit der Einigung ein Anstieg der Selbstmordzahlen zu verzeichnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 16. September 1993**

Nein. Die Suizidrate ist vielmehr gesunken.

Für die neuen Länder und Berlin-Ost wurden folgende Daten über die Anzahl der Suizide pro 100000 Einwohner ermittelt:

	männlich	weiblich	zusammen
1991	36,3	15,3	25,3
1992	30,4	12,9	21,3

(Quelle: ICD-Nr. E 950-959 aus 1991 und 1992)

Vom 1. Januar bis zum 2. Oktober 1990 wurden in der DDR 3029 Selbstmorde verzeichnet; vom 3. Oktober bis zum 31. Dezember waren es 900. Das entspricht einer Rate von 35,05 bei männlichen, 14,9 bei weiblichen Personen und einer Gesamtrate von 24,51 Suiziden pro 100000 Einwohner.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

53. Abgeordneter **Robert Antretter** (SPD) Kann davon ausgegangen werden, daß der Abwicklung der Baumaßnahme „Ortsumfahrung Schorndorf im Verlauf der Bundesstraße 29“ sowie ihrer Fertigstellung bis zum Jahr 1996 nichts mehr im Wege steht, oder sind Informationen zutreffend, denen zufolge der Stuttgarter Regierungspräsident sich dahin gehend geäußert hat, „daß bereits in diesem Jahr es erforderlich war, zur Sicherung laufender Projekte die weitere Bauabwicklung durch Kürzungen und Streckungen den für den Ausbau der B 29 zugewiesenen Finanzrahmen anzupassen“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 15. September 1993**

Das Bundeskabinett hat am 13. Juli 1993 den Entwurf des Bundeshaushalts 1994 und die Finanzplanung bis 1997 beschlossen. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Bedingungen muß danach für den Bundesfernstraßenbereich auf die nach der ursprünglichen Finanzplanung vorgesehene Ausgabenerhöhung verzichtet werden.

Die ursprüngliche Erhöhung war ausschließlich für den steigenden Bedarf in den jungen Bundesländern vorgesehen. Da vor allem die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit weiterhin bedarfsgerecht und vorrangig finanziert werden sollen, bedeutet dies eine Rücknahme der Ansätze ab 1994 ganz überwiegend in den alten Bundesländern.

Die Bundesregierung verkennt nicht, daß hierdurch Einschnitte in die Bauprogramme der alten Länder erforderlich werden und sich dadurch Bauzeiten verschieben können.

Hinsichtlich der Gesamtfertigstellung der Maßnahme „Ortsumgehung Schorndorf“ im Zuge der Bundesstraße 29 wird dennoch ein termingerechter Abschluß Ende 1996 angestrebt.

54. Abgeordneter
**Horst
Gibtner**
(CDU/CSU) Welche wie zu finanzierenden Streckenalternativen (Neu- und Ausbau) werden für den ICE zwischen Hamburg und Berlin in Erwägung gezogen?
55. Abgeordneter
**Horst
Gibtner**
(CDU/CSU) Wie hoch schätzt die Bundesregierung die insgesamt anfallenden Kosten, d. h. bisher und zukünftig noch zu investierende, einschließlich Eskalation und Bauzeitinszen für die verschiedenen Streckenalternativen der Bahninfrastruktur zwischen Hamburg und Berlin?
56. Abgeordneter
**Horst
Gibtner**
(CDU/CSU) Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Einfädungskosten in die beiden Städte Hamburg und Berlin für den Transrapid ein, und welche Aufwendungen sind für den ICE noch zu erbringen?
57. Abgeordneter
**Horst
Gibtner**
(CDU/CSU) Von welchen Vorstellungen geht die Bundesregierung aus, wenn sie die Lebenszykluskosten der beiden Systeme ICE und Transrapid miteinander vergleicht, und für wann geht sie von einer Realisierung der in der Antwort zur Frage 54 genannten Streckenalternativen für den ICE aus?
58. Abgeordneter
**Horst
Gibtner**
(CDU/CSU) Welche Reisezeiten sind nach Auffassung der Bundesregierung für den Transrapid bzw. die verschiedenen ICE-Alternativen zu veranschlagen?

59. Abgeordneter **Horst Gibtner**
(CDU/CSU) Welche Haltepunkte werden erwogen, und wie sieht deren Bedienungshäufigkeit aus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 13. September 1993

Derzeit wird die Eisenbahnstrecke Berlin – Hamburg im Rahmen des Lückenschlußprogramms bzw. der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit mit einem Investitionsvolumen von ca. 4,1 Mrd. DM wie folgt ausgebaut und modernisiert:

- Durchgehend 2-gleisiger Ausbau für Geschwindigkeiten von bis zu 160 km/h (Option: 200 km/h),
- Neubau zweier weiterer Streckengleise im Abschnitt Hamburg Hbf – Aumühle zur Trennung von Gleichstrom-S-Bahn und Fernbahn,
- Elektrifizierung sowie Einbau moderner Signal- und Kommunikationstechnik.

Die Baumaßnahme wurde 1991 begonnen. Nach Fertigstellung (voraussichtlich 1997) wird die Fahrzeit Berlin – Hamburg ca. $2\frac{1}{4}$ Stunden betragen und damit gegenüber heute um etwa $1\frac{1}{4}$ Stunden verkürzt werden.

Zur weiteren Attraktivitätssteigerung sind folgende Alternativen denkbar:

- Bau einer Magnetbahnstrecke:

Die Investitionskosten (ohne Eskalation und Bauzeitzinsen) belaufen sich inklusive Fahrzeuge auf 8,4 Mrd. DM (Preisstand 1993, ermittelt unter Ansatz einer Preissteigerungsrate von 4% pro Jahr). Die Kosten für die Einfädelungen in die Städte Berlin und Hamburg sind hierin enthalten. Die Fahrzeit Berlin – Hamburg beträgt ohne Zwischenhalt etwa 53 Minuten. Bei Einrichtung von Zwischenhalten erhöhen sich Investitionskosten und Fahrzeiten entsprechend.

- Weiterer Ausbau in Rad/Schiene-Technik:

Die Investitionskosten (ohne Eskalation und Bauzeitzinsen) für den Ausbau der Eisenbahnstrecke Berlin – Hamburg auf 230 km/h mit einem Neubauabschnitt Boizenburg – Wittenberge für 300 km/h werden auf 2,6 Mrd. DM (Preisstand 1993, ermittelt unter Ansatz einer Preissteigerungsrate von 4% pro Jahr) veranschlagt. Konkrete Angaben zu Eskalation und Bauzeitzinsen sind derzeit nicht möglich, da bisher keine zeitlich konkreten Vorstellungen über Bauzeit und Realisierungszeitraum bestehen. Zusätzliche Kosten für die Einfädelung in die Städte sowie für Fahrzeuge fallen nicht an, weil eine wesentliche Ausweitung des Zugangebotes über den Umfang von 1997 hinaus bisher nicht vorgesehen ist. Unter Annahme der Realisierung der im Bundes-schieneausbaugesetzes enthaltenen Eisenbahnkonzeption Berlin würde die Fahrzeit Berlin – Hamburg ohne Zwischenhalt etwa 82 Minuten betragen. Bei Einrichtung von Zwischenhalten erhöht sich die Fahrzeit entsprechend, während die Investitionskosten wegen der bereits vorhandenen Anlagen nur geringfügig beeinflußt werden.

Sowohl für ICE als auch für Transrapid liegen bisher keine Langzeiterfahrungen vor, so daß die Bundesregierung von vergleichbaren Nutzungsdauern für beide Systeme ausgeht.

Aus verkehrlichen Gründen ist eine kurzfristige Verbesserung des Qualitätsniveaus über den Standard von 1997 hinaus nicht zwingend geboten. Um die wirtschafts- und industriepolitischen Effekte einer Anwendung der Magnetbahntechnik in der Bundesrepublik Deutschland zu erzielen, wäre im Falle einer Entscheidung für das Magnetbahnprojekt eine möglichst zügige Verwirklichung anzustreben. Der alternative Ausbau der Rad/Schiene-Verbindung wäre dagegen erst mittelfristig zu erwarten, ist jedoch ggf. als Stufenlösung realisierbar.

In der Finanzplanung des Bundes sind bisher weder Mittel für eine Magnetbahnverbindung Berlin – Hamburg noch für einen alternativen Rad/Schiene-Ausbau vorgesehen. Im Falle entsprechender Beschlüsse wäre in beiden Fällen die Finanzierung eines eventuellen Bundesanteiles – ggf. zu Lasten anderer Projekte – sicherzustellen.

60. Abgeordneter
Claus-Peter Grotz
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Überlegungen in den Niederlanden, die dem dortigen Lkw-Verkehrsgewerbe durch die Beschlüsse des EG-Verkehrsministerrats (Vignette, Mineralölsteuer) entstehenden Kosten (teilweise) wieder aus öffentlichen Mitteln zu erstatten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 14. September 1993**

Derartige Überlegungen in den Niederlanden sind bislang nur aus Presseberichten bekannt.

Nach den Luxemburger Beschlüssen vom 19. Juni 1993 können die Niederlande die Kfz-Steuer für Lastkraftwagen frei festlegen, solange die hierfür in der EG vorgesehenen Mindestsätze eingehalten werden.

61. Abgeordnete
Margitta Terborg
(SPD)
- Kann die Bundesregierung die Feststellung der Deutschen Bundesbahn bestätigen, daß die Zustände auf den Bahnhöfen Hannover und Bremen mittlerweile „unbeschreiblich“ und „unerträglich“ geworden seien, Reisende von Drogensüchtigen bedroht, von Bettlern belästigt, von Diebesbanden bestohlen würden und der Vandalismus „jedes erträgliche Maß überschritten“ habe, und sieht sie dies als eine Folge der Umorganisation der Bahnpolizei und deren Unterstellung unter den Bundesgrenzschutz?
62. Abgeordnete
Margitta Terborg
(SPD)
- Hält es die Bundesregierung für eine kluge Entscheidung, in einer solchen Situation die Wiederherstellung von Sicherheit und erträglichen Zuständen auf den Bahnhöfen sog. „schwarzen Sheriffs“ zu überlassen, statt die Bahnpolizei in den personellen Zustand zu versetzen, ihren Verpflichtungen nachzukommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 13. September 1993**

Nach Aussage der Deutschen Bundesbahn (DB) zeigen sich auch in ihren Bahnhöfen die durch einen allgemeinen Anstieg der Kriminalität bedingten Beeinträchtigungen verstärkt dort, wo die Zahl von Reisenden und Besuchern besonders hoch ist.

Der Bundesgrenzschutz unternimmt alle Anstrengungen, die Kriminalität auf Bahngebiet im Rahmen der ihm gesetzlich gegebenen Kompetenzen wirksam zu bekämpfen. Im Zuge der Integration der Bahnpolizei in den Bundesgrenzschutz konnte die Personalstärke der Bahnpolizei deutlich erhöht werden; sie wird bei besonderen Anlässen regelmäßig kurzfristig verstärkt. Damit ist eine Verbesserung der polizeilichen Präsenz und der Sicherheitslage in den Bahnhöfen eingetreten.

Die DB ist dennoch der Auffassung, daß es weiterer flankierender Maßnahmen im Rahmen ihres Hausherrnrechts bedarf, um das Sicherheitsbedürfnis der Reisenden und Besucher in einem noch breiteren Spektrum abdecken zu können. Bahnpolizei und private Ordnungsdienste haben dabei grundsätzlich verschiedene Aufgaben zu erfüllen, nämlich hoheitliche Gefahrenabwehr einerseits und Erfüllung unternehmerischer Verantwortung für die sichere Abwicklung des Reiseverkehrs andererseits. Dies gilt auch für die Bahnhöfe Hannover und Bremen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

63. Abgeordnete
**Marion
Caspers-Merk**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung der Kommunen nach einer eigenständigen Kompetenz bei der Müllvermeidung, wie beispielsweise das Verbot von Einwegverpackungen durch kommunale Satzungen (Fall München) oder das Werben für Mehrwegsysteme (Fall Freiburg)?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 13. September 1993**

Im Rahmen der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern wurde im Grundgesetz für den Bereich der Abfallwirtschaft eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes festgeschrieben. Vor allem aus Gründen der Rechtsklarheit und einheitlicher Wirtschaftsbedingungen wird dieser rechtliche Rahmen von der Bundesregierung auch für sinnvoll und notwendig gehalten. Die Notwendigkeit wird durch die europäische Einigung noch verstärkt werden. Bei einer eigenständigen Kompetenz der Städte z. B. für Markteingriffe wie Verbote im Produktbereich würde der gemeinsame europäische Markt zu einem Konglomerat von hunderten kleineren Wirtschaftsgebieten mit unterschiedlichen Umwelтанforderungen zerfallen. Die Folge wäre eine nicht mehr zu überblickende Marktsituation für die gesamte europäische Wirtschaft. Insofern sind entsprechende Forderungen von Kommunen nicht zielführend.

Dagegen ist das Interesse von Gemeinden und Städten verständlich, auf umweltfreundliche Produkte bzw. Verpackungssysteme aufmerksam zu machen. Entsprechende Maßnahmen müssen jedoch belastbare wissenschaftliche Erkenntnisse über die Umweltverträglichkeit des Produkts zugrunde gelegt werden.

64. Abgeordnete
Marion Caspers-Merk
(SPD) Liegt der Bundesregierung in der Zwischenzeit die Ökobilanz von Verpackungen für Lebensmittel im Vergleich Einweg – Mehrweg vor, und wie bewertet sie die darin enthaltenen Aussagen?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 13. September 1993

Die Ergebnisse der Untersuchungen von Ökobilanzen für Getränkeverpackungen (Fallstudien für die Bereiche Frischmilch und Bier) liegen der Bundesregierung noch nicht vor; sie werden in Kürze erwartet. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird nach einer Prüfung der Ergebnisse durch das Umweltbundesamt die Ergebnisse sodann der Öffentlichkeit vorstellen.

65. Abgeordnete
Marion Caspers-Merk
(SPD) Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf nach dem Bekanntwerden von bundesweiten Verseuchungen von Gebäuden der TELEKOM mit PCB, und welche Maßnahmen hat sie bereits veranlaßt?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 13. September 1993

Im Zuge von Maßnahmen zur Entsorgung PCB-haltiger Bauteile (Kleinkondensatoren) hat das Bundesministerium für Post und Telekommunikation (BMPT) seit 1990 Raumlufthuntersuchungen auf PCB in Gebäuden vorgenommen. Zu diesem Zeitpunkt lagen auch erste Berichte über Innenraumbelastungen durch PCB-haltige Fugendichtungsmassen vor. Da beim Bau der Vermittlungsstellen der Deutschen Bundespost (DBP) Telekom, die zwischen 1965 und 1980 in Norm-Plattenbauweise erstellt wurden, Fugendichtungsmassen verwendet worden waren, in denen weitgehend PCB als Weichmacher eingesetzt worden war, hat die DBP Telekom die ca. 3500 in Frage kommenden Vermittlungsstellen untersuchen lassen, um die tatsächliche PCB-Belastung in jedem Gebäude festzustellen. In der Regel handelt es sich bei diesen Gebäuden um Technikgebäude, die nur zu Wartungszwecken bzw. bei Bauvorhaben besetzt waren. Die Raumlufthuntersuchungen der Vermittlungsstellen ergaben, daß weniger als 10% der untersuchten Gebäude PCB-Belastungen aufwiesen, die höher lagen als 3000 ng/m³. Bei Konzentrationen, die diesen Wert dauerhaft überschreiten, hat das Bundesgesundheitsamt empfohlen, Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung einzuleiten; Ziel ist es, Raumlufthkonzentrationen unter 300 ng PCB/m³ zu erreichen.

Parallel zu den genannten Untersuchungen wurde in einem Pilotprojekt bei acht Gebäuden in Schleswig-Holstein damit begonnen, Sanierungsverfahren für die betroffenen Gebäude zu entwickeln.

Die im Laufe des Pilotprojektes gewonnenen Erfahrungen lassen den Schluß zu, daß in den hoch kontaminierten Vermittlungsstellen der o. g. Wert von $3\ 000\text{ ng/m}^3$ ohne einen Austausch technischer Einrichtungen unterschritten werden kann. Eine weitere erhebliche Reduktion der Raumluftbelastung mit PCB wird sich daraus ergeben, daß im Zuge der Digitalisierung des Fernmeldenetzes die alte Fernmeldetechnik ohnehin bis zum Jahr 2000 ausgebaut wird.

Nach Abschluß des Pilotprojektes (voraussichtlich Frühjahr 1994) soll über das anzuwendende Sanierungsverfahren entschieden werden und unverzüglich mit der Sanierung von hoch belasteten Gebäuden begonnen werden. Notwendige Vorarbeiten wie Untersuchungen von Materialproben aus Dichtungsmassen und Farben und weitere Raumluftuntersuchungen werden zur Zeit ausgeschrieben.

66. Abgeordnete **Marion Caspers-Merk** (SPD) Wie bewertet die Bundesregierung das generelle Gefahrenpotential von PCB-Belastungen im Baubereich, und wird die bundesweite Untersuchung weiterer Gebäude für notwendig erachtet?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 13. September 1993

Bereits mit der Verordnung zur Beschränkung von PCB, PCT und VC (10. BImSchV) vom 26. Juli 1978 wurde unter anderem das Inverkehrbringen von Erzeugnissen, die Gemenge, Gemische und Lösungen mit mehr als 0,1 vom Hundert des Gewichts PCB enthalten, in offener Anwendung verboten. Mit der PCB-, PCT-, VC-Verbotsverordnung, die am 29. Juni 1989 in Kraft trat und die 10. BImSchV ablöste, wurde das Herstellen, Inverkehrbringen und Verwenden dieser Stoffe umfassend verboten. Es handelt sich also bei den vorliegenden Innenraumbelastungen mit PCB um „Altlasten“, die aus der Zeit vor 1978 stammen.

Die Abschätzung des Gesundheitsrisikos, das für Raumnutzer aus der Belastung der Luft in Innenräumen mit PCB resultiert, ist äußerst schwierig. Untersuchungen über die Wirkung von PCB liegen überwiegend in Form von Tierversuchen vor, bei denen hoch chlorierte Substanzgemische oral verabreicht wurden. Beobachtungen beim Menschen beziehen sich vorwiegend auf die orale Aufnahme, zum Teil handelt es sich um Vergiftungsfälle. Den wenigen Untersuchungen, die Symptome nach inhalativer Aufnahme am Arbeitsplatz beschreiben, lagen wesentlich höhere PCB-Konzentrationen zugrunde, als sie für die zur Debatte stehenden Innenraumbelastungen aus Gebäudeteilen (z. B. durch Fugendichtungsmassen) typisch sind.

Das BGA hat trotz der genannten Unsicherheiten und Wissenslücken ein Bewertungsschema vorgeschlagen, daß auf den vorhandenen Erkenntnissen über die Wirkung von PCB unter Zuhilfenahme von Analogieschlüssen und Einbeziehung von Sicherheitsmargen beruht (vgl. Antwort zu Frage 65). Die Bundesregierung geht davon aus, daß dieses Bewertungsschema auch Eingang in die „Empfehlungen für die Bewertung und Sanierung PCB-haltiger Baustoffe und Bauteile in Gebäuden“ findet, die durch die Projektgruppe „Schadstoffe“ der Fachkommission Baunormung im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder (ARGEBAU) erarbeitet wurden. Es ist dann Aufgabe der Länder, diese Empfehlungen umzusetzen. Damit wird eine bundeseinheitliche Beurteilungsbasis für PCB-Belastungen im Baubereich vorliegen, die auch Hinweise zur Dringlichkeit von

Sanierungsmaßnahmen, zu Sanierungsverfahren, zu Schutzmaßnahmen ebenso wie zur Abfall- und Abwasserentsorgung und zur Erfolgskontrolle für die Länder enthält.

PCB-Belastungen in Innenräumen können durch defekte Kondensatoren und Transformatoren in Lampen mit Leuchtstoffröhren hervorgerufen werden. Da solche Lampen relativ problemlos entfernbar sind und deren Austausch weitgehend vorgenommen worden ist, bestehen jetzt die wesentlichen Probleme der Belastung mit PCB in Gebäuden, in denen PCB-haltige Baumaterialien (Weichmacher bzw. Flammschutzmittel) verwendet worden sind, insbesondere in Fugendichtungsmassen. Hauptsächlich handelt es sich dabei um Gebäude, die in den sechziger und siebziger Jahren errichtet wurden, so daß der Anteil betroffener Gebäude schon hierdurch erheblich eingegrenzt ist. Zu beachten ist weiterhin, daß nur ein Teil der Fugendichtungsmassen PCB enthielten. Ferner liegen bisher keine Anhaltspunkte dafür vor, daß PCB in Fugendichtungsmassen im Gebiet der ehemaligen DDR angewandt wurden.

Da die Ursachen der PCB-Belastung im Innenraum bekannt sind und bereits viele Gebäudeeigner – insbesondere im Bereich der öffentlichen Hand – Untersuchungen auf PCB-Kontaminationen durchgeführt oder eingeleitet haben, geht die Bundesregierung davon aus, daß die Anstöße für die erforderlichen Untersuchungen bereits gegeben sind. Die Zuständigkeit für Untersuchungen und gegebenenfalls Sanierungen liegt grundsätzlich bei den Gebäudeeigentümern.

67. Abgeordneter
Dr. Klaus Kübler
(SPD)
- Welche Initiativen wird die Bundesregierung ergreifen, eventuell gemeinsam mit anderen Regierungen, daß die vom ukrainischen Parlament für den Herbst 1993 beschlossene endgültige Stilllegung des KKW Tschernobyl auch tatsächlich erfolgt?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 10. September 1993**

Der Oberste Rat der Ukraine hat am 29. Oktober 1991 beschlossen, „den Betrieb der Blöcke 1 und 3 in minimal kurzer Zeit – sobald die technischen Bedingungen es erlauben – stillzulegen, aber nicht später als im Jahre 1993“.

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, sich an Spekulationen im Hinblick auf diesen Beschluß zu beteiligen.

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Klaus Töpfer, hat anläßlich seines Besuches in der Ukraine am 9. und 10. Juni 1993 auf eine endgültige Außerbetriebnahme der Blöcke 1 und 3 gedrängt und wird dies auch weiterhin tun.

68. Abgeordneter
Jürgen W. Möllemann
(F.D.P.)
- Warum zeigt die im Föderalen Konsolidierungsprogramm geschlossene Vereinbarung über eine zeitliche Verschiebung bei der dritten Klärstufe zum Gewässerschutz bisher noch keine Auswirkung vor Ort, d. h. warum werden die Kommunen weiter unnötig belastet?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 9. September 1993**

Nach dem Föderalen Konsolidierungsprogramm (FKP) soll der Ausbau der 3. Reinigungsstufe, wie sie von den entsprechenden Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes gefordert wird, in den alten Bundesländern nur dort „zeitlich gestreckt“ werden, wo es sich nicht um „Gebiete mit besonderer Belastung“ handelt. In Übereinstimmung mit den Ländern sind hierunter „empfindliche Gebiete“ im Sinne der Richtlinie des Rates 91/271/EWG vom 21. Mai 1991 über die kommunale Abwasserbeseitigung gemeint.

Für diese Gebiete verlangt die Richtlinie die grundsätzliche Einführung der 3. Reinigungsstufe bis 31. Dezember 1998 in allen Anlagen über 10 000 Einwohnergleichwerten.

Als empfindliche Gebiete im Sinne der EG-Richtlinie gelten nach übereinstimmender Auffassung von Bund und Ländern zumindest die Einzugsgebiete von Nord- und Ostsee. Die Ereignisse vom Sommer 1988 mit ihrem Auftreten von massenhaften Algenentwicklungen in Nord- und Ostsee haben dies mehr als deutlich werden lassen. An der Notwendigkeit, den Nährstoffeintrag unverzüglich zu verringern, hat sich bis heute nichts geändert.

Für die Durchsetzung des Ausbaues der kommunalen Kläranlagen haben die Wasserbehörden der Länder unter Beachtung der Vorgaben der EG, der örtlichen wasserwirtschaftlichen Randbedingungen und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu sorgen. Sie setzen die Fristen für die entsprechende Nachrüstung, d. h. hier für den Bau der 3. Reinigungsstufe. Vorgaben für diese Fristen von seiten des Bundes gibt es nicht.

Gemeinsam mit den Ländern prüft die Bundesregierung, inwieweit es in besonderen Einzelfällen, in denen betroffene Gemeinden die EG-Richtlinie aus technischen Gründen nicht fristgerecht umsetzen können, in Betracht kommt, bei der EG-Kommission entsprechend Artikel 8 der Richtlinie eine einzelfallbezogene Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Dabei sollen auch finanzielle Aspekte berücksichtigt werden.

Nach den FKP-Beratungen mit den Länderfinanzministern wurden angesichts der vorgenannten Fakten die Schätzungen über die zu erwartenden finanziellen Entlastungen deutlich abgemildert, da Entlastungen, wenn überhaupt, nur außerhalb der Einzugsgebiete von Nord- und Ostsee in Baden-Württemberg und Bayern zu erwarten wären.

69. Abgeordneter Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung dieser
Jürgen W. Vereinbarung?
Möllemann
(F.D.P.)

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 9. September 1993**

Wieweit die Länder die Vereinbarung aus dem FKP bereits umgesetzt haben, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Derzeit prüfen allerdings im Rahmen ihrer Arbeiten zur Umsetzung der EG-Richtlinie die Bundesländer, ob die Einhaltung der Frist 31. Dezember 1998 möglich ist. Für die Umsetzung der EG-Richtlinie haben die Mitgliedstaaten bis Ende 1993 Programme nach einheitlichen Vorgaben der EG zu erstellen. Diese Programme sind bis 30. Juni 1994 der Kommission zu übergeben, die daraus einen vergleichenden Bericht erstellt.

Nach Vorliegen dieser Umsetzungsprogramme, die auch der Umsetzung des FKP dienen, wird über weitere Schritte zu entscheiden sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

70. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Feige
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Inhalt eines Schreibens der Generaldirektion der Deutschen Bundespost, Abt. POSTDIENST in Darmstadt, in welchem die Vernichtung sämtlicher Briefblattvordrucke und Formulare, die die alte Postleitzahl tragen, angeordnet wird und es untersagt ist, die alte Postleitzahl zu überstempeln bzw. mit Adreßzetteln zu überkleben, insbesondere vor dem Hintergrund der Altpapierproduktion?

Antwort des Bundesministers Dr. Wolfgang Bötsch vom 14. September 1993

Die Deutsche Bundespost POSTDIENST mußte bei der Verwendung der neuen Postleitzahlen Vorbildfunktion übernehmen.

Diese Vorbildfunktion verlangte, daß insbesondere im eigenen Schriftverkehr ab dem 1. Juli 1993 nur noch Briefbögen und Umschläge mit den neuen Postleitzahlen verwendet wurden.

Das Erscheinungsbild des Unternehmens Deutsche Bundespost POSTDIENST hätte in der Öffentlichkeit Schaden genommen, wenn Geschäftspapiere mit alter Postleitzahl ab 1. Juli 1993 in den Verkehr gebracht worden wären. Im Rahmen der Einführung der neuen Postleitzahlen mußte eine solche Möglichkeit ausgeräumt werden.

Beim Überschreiben oder Überstempeln von Hand wäre dies erfahrungsgemäß nicht vollständig sichergestellt gewesen. Ein Überstempeln der alten Postleitzahl wurde auch wegen der Vielzahl der zu beschaffenden Stempel und der damit verbundenen Kosten verworfen. Das Überdrucken der verschiedensten Briefblätter mit der neuen Postleitzahl wurde wegen möglicher drucktechnisch bedingter Schwierigkeiten nicht durchgeführt.

Das Recycling der „sortenreinen“ Altbestände der Briefblattvordrucke usw. als Altpapier ist unproblematisch.

Das von der Deutschen Bundespost POSTDIENST gewählte Aussondern „alter“ Briefblätter und Briefumschläge und der schlagartige Einsatz der neuen Briefblattvordrucke usw. ab dem 1. Juli 1993 war bei der Bedeutung für das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST hinsichtlich der Wirksamkeit in der Öffentlichkeit die beste Lösung.

71. Abgeordneter
Bodo Seidenthal
(SPD)
- Welche Postämter und Poststellen werden noch im Jahr 1993 in der Stadt Wolfsburg und im Landkreis Helmstedt aufgrund der Filialnetzoptimierung geschlossen, und ist die Optimierung damit in diesem Bereich endgültig abgeschlossen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wolfgang Bötsch
vom 14. September 1993**

Das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST wird im Rahmen der gegenwärtig bundesweit durchzuführenden Überprüfung der Strukturen im Bereich der Vertriebsfilialen in der Stadt Wolfsburg voraussichtlich noch im Jahre 1993 folgende Vertriebsfilialen schließen.

Poststelle I	Wolfsburg	14
Poststelle II	Wolfsburg	16
Poststelle II	Wolfsburg	31
Postamt	Wolfsburg	2
Postamt	Wolfsburg	6
Postamt	Wolfsburg	8

Die Öffentlichkeit wurde hierüber am 8. September 1993 informiert.

Die Anpassung des Vertriebsfilialnetzes an die mit den Vorgaben des Deutschen Bundestages übereinstimmenden internen Organisationsvorgaben der Deutschen Bundespost POSTDIENST ist eine kontinuierliche Aufgabe der Postämter mit Verwaltungsdienst. Bei entsprechenden Verkehrsmengenveränderungen können auch für die Zukunft Bestandsanpassungen nicht ausgeschlossen werden.

72. Abgeordneter
Bodo Seidenthal
(SPD)
- Trifft es zu, daß obwohl die Betriebskonzepte Brief, Fracht und Vertrieb noch nicht installiert sind, alle 385 Postämter (V) zum 1. Januar 1994 aufgelöst werden, und wird Wolfsburg als Amt mit Leitungsfunktion berücksichtigt?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wolfgang Bötsch
vom 14. September 1993**

Mit der spartenspezifischen Spezialisierung der gegenwärtig 385 Postämter (V) werden künftig Spartenniederlassungen eingerichtet.

Diese Anpassung an die neuen Logistikstrukturen ist eine wesentliche Voraussetzung für die reibungslose Realisierung der Betriebskonzepte des Unternehmens in den Bereichen Fracht, Brief und Vertrieb. Die neuen Spartenniederlassungen sollen in ihren Grundzügen zum 1. Juli 1994 eingerichtet werden.

Hinsichtlich der Standorte der zukünftigen Niederlassungen sind die internen Planungs- und Abstimmungsvorgänge des Unternehmens Deutsche Bundespost POSTDIENST noch nicht abgeschlossen. Es kann daher zur Zeit keine Aussage dazu gemacht werden, welche Funktion das jetzige Postamt (V) Wolfsburg zukünftig haben wird.

73. Abgeordneter
Bodo Seidenthal
(SPD)
- Bestehen sozialverträgliche spartenübergreifende Personalkonzepte zur Umsetzung der Betroffenen, deren Arbeitsplätze durch die Kumulierung der Optimierung der Filialnetzstruktur, der Verkehrsmengenermittlung und das Auflösen der Ämter bei den Unternehmen der Deutschen Bundespost abgebaut werden, und wie sehen diese Konzepte aus?
74. Abgeordneter
Bodo Seidenthal
(SPD)
- Wird aus personalfürsorgenerischen Gründen auf eine bundesweite Umsetzung der Beschäftigten verzichtet, und ist eine besondere Vorruhestandsregelung Post vorgesehen?

Antwort des Bundesministers Dr. Wolfgang Bötsch vom 14. September 1993

Durch die Maßnahmen zur Umsetzung der Spartenorganisation werden die Mitarbeiter der Deutschen Bundespost POSTDIENST im betrieblichen Bereich zunächst nicht betroffen, da sie ihrer Tätigkeit entsprechend den Sparteniederlassungen organisatorisch zugeordnet werden. Dies gilt auch für viele Verwaltungskräfte auf Amtsebene. Räumliche Veränderungen werden soweit wie möglich vermieden, da zunächst verstärkt mit abgesetzten Außenstellen gearbeitet wird.

Für viele Führungskräfte wird es durch die Spartenorganisation allerdings Veränderungen im Aufgabeninhalt geben. Die Anzahl der auch von räumlichen Veränderungen betroffenen Führungskräfte hängt von heute noch nicht bekannten persönlichen und örtlichen Konstellationen ab.

Für den sozialverträglichen Personalabbau sind folgende Instrumente vorgesehen:

- Besetzungssperre bzw. Besetzungsvorbehalt für unbesetzte Arbeitsplätze
- Ausnutzen der Fluktuation
- Bedarfsgerechte Einstellungsquoten für Nachwuchskräfte
- Verwendungsförderungs- und Vorruhestandsregelungen, die sich zur Zeit noch in der Abstimmung mit den beteiligten Ressorts befinden.

Das im Rahmen der Überprüfung des Vertriebsfilialnetzes in den zu schließenden Postämtern und Poststellen freigesetzte Personal wird grundsätzlich in den Nachbarfilialen zur Bewältigung der sich verlagernden Kundennachfrage eingesetzt. Ein Arbeitsplatzabbau entsteht insoweit nicht.

Bei allen personellen Maßnahmen gelten die Tarifverträge 306/307 (Rationalisierungsschutz) für Tarifkräfte sowie vergleichbare Regelungen für Beamte. Im Hinblick auf die bevorstehenden personellen Umsetzungen ist bei der Generaldirektion der Deutschen Bundespost POSTDIENST eine Projektorganisation eingerichtet worden, die sämtlich mit den neuen Konzepten verbundenen personellen Auswirkungen in ihrer Gesamtheit untersucht und bewertet.

Auch wenn sich für die Mehrheit der Mitarbeiter in der Produktion keine Veränderung der Arbeitsinhalte ergeben wird, so sind doch an die Kräfte insgesamt höhere Anforderungen als bisher bezüglich ihrer örtlichen und fachlichen Mobilität zu stellen.

75. Abgeordnete
**Dr. Cornelia
von Teichman**
(F.D.P.)

Trifft es zu, daß im Rahmen der regionalen Umsetzung des Vertriebskonzeptes der Deutschen Bundespost POSTDIENST auch im Bereich des Postamtes Hamburg eine große Anzahl bestehender Annahmeschalter geschlossen werden, wovon vor allem Bürger – besonders weniger mobile ältere Menschen – in reinen Wohngebieten betroffen sein werden?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wolfgang Bötsch
vom 14. September 1993**

Das Netz der Postämter und Poststellen (Vertriebsfilialen) der Deutschen Bundespost POSTDIENST wird gegenwärtig in Städten mit über 20 000 Einwohnern auf seine Übereinstimmung mit den bereits langjährig bestehenden internen Organisationsrichtlinien überprüft. Diese Richtlinien beruhen auf dem vom Deutschen Bundestag im Jahr 1981 einstimmig verabschiedeten Konzept zur Postversorgung auf dem Land, das weiterhin Gültigkeit hat.

Anlaß dieser Untersuchung ist neben der dramatischen Kostensituation die Feststellung, daß in größeren Städten die Kunden im näheren Umfeld häufig mehrere Filialen vorfinden, dort aber wegen der stark rückläufigen Nachfrage nicht alle Schalter besetzt und die Öffnungszeiten stark eingeschränkt sind. Nach Abbau der unwirtschaftlichen Überversorgung wird der Kunde eine Filiale in akzeptabler Entfernung – entsprechend dem genannten Konzept – vorfinden und dort im Rahmen angemessener Öffnungszeiten zufriedenstellend bedient werden.

Das Vertriebsstellennetz des Unternehmens Deutsche Bundespost POSTDIENST ist seit Jahren geprägt von einem starken Rückgang der Nachfrage nach Schalterdienstleistungen. Dies hat dazu geführt, daß die Kosten des Filialnetzes in Höhe von ca. 4,5 Mrd. DM jährlich nur noch gut zur Hälfte durch entsprechende Einnahmen abgedeckt sind. Vor diesem Hintergrund muß es, insbesondere auch im Hinblick auf die Finanzierbarkeit der infrastrukturellen Verpflichtungen des Unternehmens, ständiges Bestreben der Deutschen Bundespost POSTDIENST sein, kostenbewußt zu handeln. Bei der erforderlichen Anpassung des Filialnetzes an das veränderte Nachfrageverhalten der Kunden handelt es sich jedoch nicht um eine durchgängig drastische Reduzierung. In jedem Einzelfall wird entsprechend den erwähnten Organisationsrichtlinien über die Aufhebung von Vertriebsfilialen durch das örtlich zuständige Postamt mit Verwaltungsdienst bzw. die regional zuständige Direktion des Unternehmens Deutsche Bundespost POSTDIENST entschieden. Dabei werden die berechtigten Anliegen aller Kundengruppen weitestgehend berücksichtigt, wenn sich auch Interessenkollisionen nicht völlig vermeiden lassen.

In die Überprüfung der Struktur des Vertriebsfilialnetzes wurde auch die Freie und Hansestadt Hamburg einbezogen. Das Ergebnis wurde am 4. August 1993 veröffentlicht. Danach sind in Hamburg 36 Postämter, 5 Poststellen I und eine Poststelle II zu schließen. Die Nachfrage nach Schalterdienstleistungen hat sich in Hamburg seit dem Jahr 1990 durchschnittlich um rund 28% rückläufig entwickelt. Aus dieser Entwicklung mußten entsprechende Konsequenzen gezogen werden.

76. Abgeordnete
**Dr. Cornelia
von Teichman**
(F.D.P.)

Inwieweit sieht es die Bundesregierung als gerechtfertigt an, einerseits für die POSTDIENSTE massiv zu werben – Postsparkassen, Postgiro, Postcheck –, andererseits aber ein bürgerfernes Vertriebskonzept anzubieten, und inwieweit besteht die Möglichkeit, POSTDIENSTE auch von anderen bürgernahen Anbietern wie Zeitschriftenhändlern und ähnlichen erledigen zu lassen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wolfgang Bötsch
vom 14. September 1993**

Das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST wird in immer stärkerem Maße mit steigenden und differenzierten Anforderungen von Privat- und Geschäftskunden konfrontiert und sieht sich einem starken inländischen wie auch internationalem Wettbewerb ausgesetzt. Dieser Herausforderung muß mit einem angepaßten und qualitativ hochwertigen Leistungsangebot begegnet werden. Die Bundesregierung hält es für durchaus erforderlich, mit angemessenen Werbemaßnahmen die Ertragsituation des Unternehmens zu sichern und zu verbessern. Hierdurch wird ein Beitrag zur Erzielung eines positiven Betriebsergebnisses unter Wahrung des Infrastrukturauftrags geleistet. Gerade im Hinblick auf den genannten bundesweiten Nachfragerückgang in den Vertriebsfilialen ist es dringend geboten, mit Maßnahmen der Unternehmenskommunikation einem weiteren Absatzrückgang entgegenzuwirken.

Die in der Frage angesprochenen Leistungen im Bereich des Girodienstes und des Spargeschäfts werden von dem Unternehmen Deutsche Bundespost POSTBANK angeboten und befinden sich in einer scharfen Konkurrenzsituation zu den entsprechenden Produkten anderer Banken und Sparkassen. Es ist für die Sicherung der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens unerlässlich, attraktive Leistungen zu entwickeln und diese durch entsprechende Werbemaßnahmen im Markt zu positionieren. Die Deutsche Bundespost POSTBANK bietet ihre Produkte im Vertriebsverbund mit der Deutschen Bundespost POSTDIENST an, hat aber insbesondere im Girobereich einen traditionell hohen Anteil davon unabhängiger brieflicher Auftragserteilungen durch Kunden sowie eine ständig wachsende Anzahl eigener Geldautomaten zur Bargeldversorgung aufzuweisen.

Der Vorstand der Deutschen Bundespost POSTDIENST hat wiederholt zugesichert, daß die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen auch zukünftig als grundlegende Verpflichtung verstanden wird.

Bei Beachtung dieser strukturpolitischen Zielvorgaben hält die Bundesregierung Überlegungen der Deutschen Bundespost POSTDIENST zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ihres Filialnetzes für verständlich und notwendig. Auch die Erprobung alternativer oder ergänzender Vertriebsformen im ländlichen Raum, wie die Einrichtung von „Postagenturen“ in geeigneten Einzelhandelsgeschäften oder die Beteiligung am Projekt „Nachbarschaftsladen 2000“ des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, wird vom Bundesministerium für Post und Telekommunikation unterstützt, da hierdurch die erforderliche Kundennähe im ländlichen Raum bei gleichzeitiger Optimierung der Kostensituation gesichert sowie ein Beitrag zur häufig geforderten Erhaltung ländlicher Versorgungsstrukturen und damit verbundener Arbeitsplätze geleistet wird.

Bereits seit Anfang August 1993 wird in einem bundesweiten Betriebsversuch die Vertriebsform der Postagentur getestet. Hierbei wird im Rahmen der Wahrung des Infrastrukturauftrags ein grundlegendes Leistungsangebot aller Unternehmen der Deutschen Bundespost einbezogen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

77. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Feige
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung der gemeinsame Änderungsantrag von SPD- und CDU-Abgeordneten im Landtag von Baden-Württemberg vom 24. Juni 1993 (Landtags-Drucksache 11/2134) zur Novellierung der Wärmeschutzverordnung und zur Niedrigenergiebauweise bekannt, der das verfrühte Inkrafttreten der WärmeschutzVO zum 1. Januar 1994, die Verschärfung der Anforderungen zum 1. Januar 1999 um 25 – 30% und die Einbeziehung auch des Altbaubestandes fordert, und wie erklärt sie sich die Tatsache, daß der Widerstand innerhalb der Länder gegen die Klimapolitik des Bundes immer stärker wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 13. September 1993

Die Drucksache 11/2134 des Landtags von Baden-Württemberg ist der Bundesregierung nicht bekannt. Im Zuge der Bund-Länder-Gespräche zur Vorbereitung der Novellierung der Wärmeschutzverordnung sind allerdings Meinungsbilder sichtbar geworden, die tendenziell den in der Frage erwähnten Vorstellungen entsprechen.

Die Novelle wird gegenwärtig im Bundesrat behandelt. Auch wenn es dort ebenfalls Änderungsanträge im Sinne der Fragestellung gibt, haben die bisherigen Beratungen gezeigt, daß die Novelle in den wesentlichen Inhalten bei den Ländern Zustimmung findet.

Die Klimapolitik des Bundes wird von den Ländern grundsätzlich unterstützt. Wie zahlreiche Beschlüsse des Bundesrates und der Umweltministerkonferenz zeigen, drängen die Länder die Bundesregierung auf eine rasche Umsetzung ihrer Konzeption.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie

78. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Feige
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung nicht auch einen eklatanten Widerspruch zwischen den Ankündigungen des Bundesberichts Forschung 1993 (Drucksache 12/5550), dem zufolge „die erneuerbaren Energien noch ein hohes Entwicklungspotential

besitzen, (weshalb) eine langfristig angelegte Forschungs- und Entwicklungsförderung, auch im Grundlagenbereich, notwendig und vertretbar" (S. 156) ist, wofür auch der „Ausbau der anwendungsorientierten Grundlagenforschung im Bereich der Solartechnik" (ebd.) fortgesetzt werden soll, und der Tatsache, daß die Projektmittel des Fraunhofer-Instituts für Solare Energieforschung in Freiburg schon in diesem Jahr um fast 60% gekürzt wurden und im nächsten Jahr weiter sinken sollen, was dort Entlassungen und die Aufgabe von anwendungsnahen Forschungsgebieten notwendig machen wird, und in welcher Form möchte die Bundesregierung ihrer Forderung „an die Wirtschaft, ihre Anstrengungen in Forschung, Entwicklung und Erprobung erneuerbarer Energien zu verstärken" (Klimabericht der Bundesregierung, August 1993, S. 112), Nachdruck verleihen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 16. September 1993**

Die Bundesregierung sieht keinen Widerspruch zwischen den von Ihnen zitierten Aussagen des Bundesforschungsberichtes 1993 und ihrer Förderpolitik gegenüber dem Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (FhG-ISE) in Freiburg.

Die Finanzierung des Institutes beruht derzeit zum überwiegenden Teil auf FuE-Projekten, die vom Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) gefördert werden.

Der von FhG-ISE für 1994 genannte Projektförderung von 5,3 Mio. DM ist ein vorläufiger Wert, der sich durch die Bewilligung weiterer Vorhaben, deren Anträge zur Zeit geprüft werden, in den nächsten Monaten um 4 – 5 Mio. DM erhöhen dürfte. Damit würde die Förderung für 1994 dem (vorläufigen) Betrag des laufenden Jahres von 11,3 Mio. DM bereits sehr nahekommen.

Hinzu kommen die Beiträge des BMFT zur Grundfinanzierung der Fraunhofer-Gesellschaft, an der auch das FhG-ISE partizipiert. Es zeichnet sich ab, daß der Grundfinanzierungsbetrag für das FhG-ISE aus dem Haushalt der Fraunhofer-Gesellschaft sich erhöhen wird, wofür sich das BMFT nachdrücklich eingesetzt hat. Auch dies wird zu einer Verbesserung der finanziellen Situation des Institutes beitragen. Es kann also keine Rede sein von einer drastischen Kürzung der Finanzmittel für das FhG-ISE durch die Bundesregierung.

Dadurch, daß das BMFT im Bereich der erneuerbaren Energien FuE-Projekte der Industrie nur mit einer anteiligen Förderung von in der Regel bis zu 50% unterstützt, wird der Forderung nach einem deutlichen Eigenengagement der Industrie Nachdruck verliehen.

Über die BMFT-Förderprojekte hinaus ist es für die in den erneuerbaren Energien tätige Industrie eine Überlebensnotwendigkeit, laufend Innovationsanstrengungen zu unternehmen, um die internationale Konkurrenzfähigkeit zu erhalten.

79. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)
- Wie stellt sich die Bundesregierung nach Beendigung des Kontinentalen Tiefbohrprojekts die weitere Nutzung des Bohrgeländes mit seinen Einrichtungen unter finanziellen und unter Forschungsgesichtspunkten vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 7. September 1993**

Mit dem Erreichen einer Gebirgstemperatur von 300°C in ca. 10 km Tiefe wird das Kontinentale Tiefbohrprogramm der Bundesrepublik Deutschland (KTB) Ende 1994 erfolgreich beendet. Nach Abschluß des Programms werden für die administrative und die wissenschaftliche Abwicklung des Projektes sowie die Restwertabgeltung der Bohranlage wie geplant Folgekosten anfallen, die im Haushalt 1995 veranschlagt werden.

Eine Nutzung der KTB-Anlagen für weitere Forschungsarbeiten kann z. B. ab 1995 für Experimente und Langzeitmessungen auf der Bohrlokation als Tiefenlabor bzw. Tiefenobservatorium oder später an anderer Stelle im Rahmen eines internationalen Tiefbohrprogramms erfolgen. Dieses kann nach Auffassung aller Beteiligten nur international arbeits- und kostenteilig erfolgen. Gespräche mit internationalen Partnern werden hinsichtlich Finanzierung und wissenschaftlicher Beteiligung z. Z. noch geführt.

Über die Realisierung eines Tiefenlabors/-observatoriums wird nach Vorliegen von Finanzaussagen Dritter im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 1995 ff. zu entscheiden sein.

Berichtigung

Die in Drucksache 12/5657 abgedruckte Frage 22 des Abgeordneten Peter Harry Carstensen (Nordstrand) wird vom Bundesministerium der Finanzen abschließend wie folgt beantwortet:

- Abgeordneter
**Peter Harry
Carstensen**
(Nordstrand)
(CDU/CSU)
- Wann wird die Prüfung des Bundesministeriums der Finanzen, ob entsprechend der Pilotprojekt-Regelung nach EG-Recht die Beimischung von Rapsöl im Rahmen eines größeren Pilotprojektes in der Bundesrepublik Deutschland von der Mineralölsteuer befreit werden kann, abgeschlossen sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 17. September 1993**

Eine Steuerermäßigung kann nach EG-Recht nur für Mineralöle gewährt werden, die bei Pilotprojekten verwendet werden. Diese Voraussetzung ist bei dem von Ihnen angesprochenen Vorhaben nicht erfüllt. Davon abgesehen würde die angestrebte steuerliche Förderung allein dieses Projektes den Staatshaushalt mit jährlich weit über 100 Mio. DM belasten. Dies wäre angesichts der augenblicklichen Haushaltslage nicht vertretbar.

Bonn, den 17. September 1993

